

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

94. Sitzung, Montag, 6. März 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

I.	Mitteilungen			
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	6109	
	 Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzel- 			
	initiative im Rat.	Seite	6109	
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates			
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ger-			
	hard Fischer, Bäretswil	Seite	6110	
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energi	e.		
•	Verkehr und Umwelt	•,		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ger-			
	hard Fischer, Bäretswil			
	KR-Nr. 60/2017	Seite	6111	
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben			
	für den aus der Kommission ausgetretenen Daniel Sommer, Affoltern a. A.			
	KR-Nr. 61/2017	Seite	6112	
5.	Zusatzleistungsgesetz			
	Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 26. Januar 2016			
	Vorlage 5289a	Soite	6112	
	v 011age 3207a	Delle	0112	

6.	Vorläufig Aufgenommene, Status F, keine Sozialhilfe mehr nach SKOS Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und			
	Gesundheit vom 27. September 2016 zur parlamentarischen Initiative von Christian Mettler			
	KR-Nr. 272a/2014	Seite	6120	
7.	Verkehrsabgaben Veteranenfahrzeug			
	Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Oktober 2016 zur parlamentarischen Initiative von Bruno Amacker			
	KR-Nr. 147a/2014	Seite	6154	
8.	Alternativen zum Papierversand Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 zum Postulat KR-Nr. 122/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. September 2015			
	Vorlage 5280.	Seite	6166	
Verschiedenes				
	 Geburtsgratulationen Fraktions- oder persönliche Erklärungen Persönliche Erklärung von Silvia Rigoni, Zürich, zum Stricken von «Pussy Hats» als Sym- 	Seite	6140	
	bol für Frauen-Power	Seite	6140	
	 Begrüssung der Ratsleitung des Kantonsrates Schwyz 	Seite	6141	
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	6171	

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 93. Sitzung vom 27. Februar 2017, 8.15 Uhr

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsident Rolf Steiner: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Gregor Rutz, Zollikon, betreffend Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung ist am 14. Februar 2017 das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher dieser Initiative sie persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen kann. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. In diesem Fall stimmen wir ab und stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken die Taste «P/W».

Es sind 157 Ratsmitglieder anwesend. Ein Viertel davon, d.h. 40 Ratsmitglieder, müssen das Gesuch unterstützen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 153 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht, dem Gesuch um persönliche Vertretung der Einzelinitiative wird stattgegeben.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das wird Herrn Rutz freuen. Er hat Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat teilzunehmen.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Gerhard Fischer, Bäretswil

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Gerhard Fischer. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 9. Februar 2017: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XI, Hinwil.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für den zurücktretenden Gerhard Fischer (Liste 7, Evangelische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Beat Monhart, geboren 1969, Kaufmann, Diakon, wohnhaft in Gossau.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Beat Monhart, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratspräsident Rolf Steiner: Beat Monhart, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Beat Monhart (EVP, Gossau): Ich gelobe es.

Ratspräsident Rolf Steiner: Und ich habe einen Fehler gemacht, weil Herr Monhart gar nicht weiss, was er gelobt hat (Heiterkeit). Ich bitte deshalb den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Und nun, in Kenntnis des Gelübdes, bitte ich Sie, mir die Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.»

Beat Monhart (EVP, Gossau): Ich gelobe es.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich danke Ihnen vielmals und heisse Sie herzlich willkommen hier im Rat. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen und Ihre Arbeit aufnehmen. Herzlichen Dank.

Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Gerhard Fischer, Bäretswil

KR-Nr. 60/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Daniel Sommer, EVP, Affoltern am Albis.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements, Daniel Sommer als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt als gewählt. Ich gratu-

liere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus der Kommission ausgetretenen Daniel Sommer, Affoltern a. A.

KR-Nr. 61/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen ebenfalls einstimmig vor:

Beat Monhart, EVP, Gossau.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Auch hier liegt nur ein Wahlvorschlag vor und so erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Beat Monhart als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche auch ihm viel Freude in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zusatzleistungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 26. Januar 2016 Vorlage 5289a

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5289 beantragt der Regierungsrat dem Kantons-

rat im Rahmen der Lü16-Massnahme F3.10 (Leistungsüberprüfung 2016) eine Änderung des Zusatzleistungsgesetzes vom 7. Februar 1971. Die Massnahme sieht eine Senkung der Beihilfen im Rahmen der Zusatzleistungen zur AHV/IV vor.

Die Renten von AHV und IV genügen oft nicht für eine Existenzsicherung. Deshalb können Ergänzungsleistungen beansprucht werden, die im Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV geregelt sind. Als zusätzliche Leistungen zu den Ergänzungsleistungen sieht der Kanton Zürich Beihilfen und für Personen in Heimen und Spitälern Zuschüsse vor. Während bei den Ergänzungsleistungen der Bund die Vorgaben setzt, sind die Kantone für die Beihilfen und Zuschüsse zuständig. Der Kanton Zürich führte die Beihilfen zu einem Zeitpunkt ein, als es noch keine Ergänzungsleistungen gab und die AHV- und IV-Renten nur einen Bruchteil ihrer heutigen Höhe aufwiesen.

Die Ausrichtung der kantonalen Beihilfen wird im Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 geregelt. Der jährliche Höchstanspruch für kantonale Beihilfen beträgt für Alleinstehende 2420 Franken, für Ehepaare sowie für Paare in eingetragener Partnerschaft 3630 Franken. Damit ein Anspruch besteht, sind die bundesrechtlichen Anforderungen für eine Ergänzungsleistung zu erfüllen und die Person muss in den letzten 25 Jahren während einer Mindestdauer im Kanton wohnhaft gewesen sein. Anders als bei Zuschüssen an Pflegebedürftige in Heimen und Spitälern sind Beihilfen nicht an eine Vermögensgrenze gebunden.

Im Kanton Zürich beziehen gemäss dem kantonalen Sozialamt rund 23'000 Personen kantonale Beihilfen. Dafür zahlte der Kanton im Jahr 2015 rund 51 Millionen Franken aus. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 sollen nun auch die Beihilfen an eine Vermögensgrenze gebunden werden. Dabei sollen dieselben Vermögensgrenzen herangezogen werden, die heute gemäss Paragraf 19a Absatz 1 Zusatzleistungsgesetz bereits für die kantonalen Zuschüsse an Personen in einem Heim oder Spital gelten. Für Alleinstehende soll die Vermögensgrenze 50'000 Franken, für Verheiratete 100'000 Franken betragen. Bevor der Kanton also Beihilfen ausrichtet, muss das Vermögen bis zu den genannten Beträgen aufgezehrt werden. Von der Neuerung betroffen wären rund 2700 Personen, was gut 10 Prozent der Bezüger entspricht.

Die Neuregelung soll ab 2018 angewendet werden. Es ist für den Kanton mit jährlichen Einsparungen von rund 2 Millionen Franken zu rechnen. Da die Beihilfen analog zu den übrigen Zusatzleistungen zu

44 Prozent durch den Kanton und zu 56 Prozent durch die Gemeinden finanziert werden, wird die Massnahme bei den Gemeinden zu leicht höheren Einsparungen führen als beim Kanton.

Eine Mehrheit der Finanzkommission unterstützt die beantragte Änderung des Zusatzleistungsgesetzes. Sie schliesst sich der Haltung des Sicherheitsdirektors an, welcher die Massnahme für sozialpolitisch verantwortbar hält. Die Kommissionsmehrheit anerkennt, dass der Regierungsrat bei der Festlegung der Vermögensgrenzen die Entwicklung bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigt hat. Nach ihrer Ansicht wird dem Bedarfsgedanken der Beihilfen auch unter der neuen Regelung angemessen Rechnung getragen.

Eine Minderheit der Finanzkommission lehnt die Gesetzesänderung ab. Mit einer jährlichen Einsparung von 2 Millionen Franken erachtet sie den Gewinn für den kantonalen Finanzhaushalt als relativ bescheiden. Die neuen Vermögensgrenzen schränken nach ihrer Ansicht zudem die Möglichkeit ein, dass die Betroffenen für Notfälle oder allfällige spätere Heimaufenthalte sparen können. In Anbetracht dessen, dass der Bund in zwei, drei Jahren ohnehin eine EL-Revision vornimmt, soll der Kanton Zürich zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Anpassung verzichten.

Die FIKO-Mehrheit ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Massnahme geeignet ist, um eine Beitrag zur Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs zu leisten und dass sie für die Betroffenen zumutbar ist. Mit ihrem Beschluss folgt die Finanzkommission der mitberichtenden Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit, KSSG, welche der Gesetzesänderung ebenfalls mehrheitlich zugestimmt hat.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, der Gesetzesänderung zuzustimmen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Robert Brunner und Tobias Langenegger:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die Präsidentin der Finanzkommission hat ausgeführt, dass in zwei, drei Jahren eine Revision auf Bundesebene ansteht, mit der die Zusatzleistungen neu aufgestellt und die neuen Beträge festgelegt werden. Es ist überhaupt nicht notwendig, diesen Wechsel zu diesem Zeitpunkt allein im Kanton Zürich vorzunehmen. Das Geld ist richtig eingesetzt, bedarfsgerecht werden diese Zusatzbeihilfen ausgeschüttet oder zugewiesen. Wir sehen überhaupt

keinen Handlungsbedarf. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag abzuweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Im Grossen und Ganzen schliesse ich mich den Ausführungen der Finanzkommissionspräsidentin an. Sie hat es bereits erwähnt, die KSSG hat diese Gesetzesänderung anlässlich von vier Sitzungen mit 10 zu 5 Stimmen ebenfalls überwiesen. Die gleiche Argumentation auch für meine Fraktion: Wir erachten es als überfällige Massnahme, tragen diese mit und bitten Sie, das auch zu tun. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die kantonalen Beihilfen wurden vor den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV eingeführt. Es ist deshalb nicht mehr als folgerichtig, dass die entsprechenden Vermögensgrenzen der Ergänzungsleistungen auch auf diese kantonalen Beihilfen abgestimmt werden. Bis jetzt war der Anspruch auf Beihilfen an keine Vermögensgrenze gebunden. Diese Gesetzesänderung bedeutet somit lediglich eine neue Anspruchsvoraussetzung, welche unsere Fraktion unterstützt.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Aus unserer Sicht geht diese Lü-Vorlage gar nicht. Und es geht schon gar nicht, dass sie damit begründet wird, dass ja nur wenige Leute betroffen sind, und diese auch nur ein «bizzeli». Es ist genau anders herum: Der Kanton spart genau «es bizzeli», nämlich 2 Millionen auf die 1,8 Milliarden, die ihm nur wegen des BVK-Debakels (Versicherungskasse für das Staatspersonal) für den mittelfristigen Ausgleich fehlen. Die rechtsbürgerlichen Parteien hier drin schonen die Pendler und schonen die Privatspitäler, aber bei Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen, ja, da lassen sich jetzt 2 Millionen holen. Für den Kanton ist das praktisch ein «Nüüteli», für die Betroffenen sind es aber schnell einmal über 200 Franken monatlich, auf die es ankommt. Und was ich hier wirklich korrigieren möchte, ist, wenn gesagt wird, es gebe keine Vermögensgrenzen für die kantonalen Zusatzleistungen. Wenn keine Vermögensgrenzen im Gesetz festgelegt sind, heisst das, es gelten die Bundesgrenzen. Und da gibt es sehr wohl Vermögensgrenzen, an die halten wir uns bis jetzt. Es ist nicht so, dass keine bestehen. Und die bestehenden Vermögensgrenzen, die der Bund hat, die haben eine Geschichte, und diese Geschichte ist noch ganz, ganz jung. Im Jahr 2011 wurde die neue Pflegefinanzierung eingeführt. Und mit dem neuen Finanzierungssystem beteiligt sich die öffentliche Hand heute nicht mehr an den Infrastrukturkosten für die Heime. Diese werden jetzt mit den Hotelleriekosten den Heimbewohnern in Rechnung gestellt. Hier hat also schon einmal eine Abwälzung der Kosten stattgefunden. Und um diese neue Belastung ein wenig abzufedern, ist damals vor fünf Jahren ein kleines Vermögen als Freibetrag definiert worden. Es ist also eine Kompensation für eine Kürzung, die schon mal stattgefunden hat. Das heisst, auch die heutige Vermögensgrenze hat also einen finanzpolitischen Ursprung. Aber davon wollen Sie jetzt alle fünf Jahre später schon nichts mehr wissen. Dazu kommt, dass sie, wie auch schon Thomas Marthaler gesagt hat, auch in Bern daran sind, eine Senkung des Vermögensfreibetrags zu diskutieren. Und so wie die Mehrheiten in Bern aussehen, wird diese Senkung auf nationaler Ebene höchstwahrscheinlich kommen, und damit automatisch auch in Zürich zu tieferen Beiträgen führen. Es ist aus unserer Sicht absolut unstatthaft, heute in Zürich Kürzungen zu beschliessen, ohne zu wissen, wie schmerzhaft die Bundeskürzungen für die Betroffenen sein werden. Hier wird voraussichtlich zweimal nacheinander auf dem Buckel von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern gespart. Um solche politischen Entscheide zu fällen, haben wir hier die Pflicht, eine Gesamtschau zu machen. Und diese Gesamtschau zeigt Folgendes: Erstens wurde die Vermögensgrenze erst vor wenigen Jahren mit gutem Grund als Kompensation eingeführt, aber das wollen Sie eben nicht mehr wissen. Und zweitens ist bereits eine weitere Kürzung in der Pipeline, die sowieso zu tieferen Beiträgen aus der Kantonskasse führen wird. Es ist in keinster Weise zulässig, jetzt Anpassungen an der kantonalen Gesetzgebung zu beschliessen, ohne die Auswirkungen der Gesamtrevision zu kennen. Diese unnötige Gesetzesänderung ist zum jetzigen Zeitpunkt klar abzulehnen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Diese Sparmassnahme tut niemandem gross weh. Rentner haben weiterhin Anspruch auf die kantonalen Beihilfen, aber sie müssen mit dieser Gesetzesänderung zuerst ihr Vermögen weitgehend aufbrauchen, bevor kantonale Beihilfen bezogen werden können. Faktisch haben also nicht die Rentner weniger, sondern möglicherweise ihre Erben, wenn die kantonalen Beihilfen erst nach Aufbrauch des Angesparten bezogen werden können. Diese Gesetzesänderung ist konsequent richtig, denn es darf keinesfalls Aufgabe des Staates sein, wirtschaftliche Unterstützung zu leisten, ohne dass der Empfänger darauf angewiesen ist oder für die Besserstellung von Erbgemeinschaften. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass nicht alle Personen im Kanton bei den kantonalen Beihilfen gleich behandelt werden. Nur wer länger als zehn beziehungsweise fünfzehn Jahre

im Kanton gewohnt hat, kommt überhaupt in den Kreis der Anspruchsberechtigten. Diese Staatsleistung ist also keine systematische wirtschaftliche Hilfe. Diese wird auf Bundesebene durch die Ergänzungsleistungen abgedeckt. Die kantonalen Beihilfen sind quasi ein Bonus für treue Kantonszürcherinnen und -zürcher. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Diese Gesetzesrevision macht Sinn, inhaltlich Sinn. Sie macht gesetzestechnisch und von der Gesetzeslogik her Sinn, dass wir gleiche Vermögensgrenzen wie für Zuschüsse für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner kennen. Der CVP ist der Spareffekt in dieser Lü-Vorlage – das gestehe ich den Linken zu – ein untergeordneter Faktor. Er spielt nicht viel mit, aber es ist gesetzestechnisch richtig. Es wurden auch die Revisionen auf nationaler Ebene erwähnt. Bei diesen Revisionen, das wissen wir, können, bis sie auf nationaler Ebene einmal vollzogen sind, zwei, drei Jahre vergehen, aus denen gut mal fünf, sechs Jahre werden. Wir möchten jetzt handeln. Wir handeln jetzt und sind inhaltlich sowie gesetzestechnisch mit dieser Vorlage einverstanden. Ob Lü oder nicht, sparen tut der Kanton zugestandenermassen nicht sehr viel mit dieser Aktion.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt die Sparvorlage bei den Zusatzleistungen ab und wir werden den Minderheitsantrag auf Nichteintreten unterstützen. Es ist beschämend, dass der Kanton Zürich im Rahmen von Lü16 bei den Zusatzleistungen spart. Die bürgerliche Ratsmehrheit kann noch lange sagen, dies sei zumutbar. Man kann so tun, als gäbe es hier eine Opfersymmetrie. Und die bürgerliche Ratsmehrheit kann noch lange sagen, es seien ja nur 4 Millionen Franken, die hier bei den Zusatzleistungen gespart werden. Aber das nützt alles nichts, diese Sparübung ist beschämend. Es ist beschämend, wenn wir uns in Erinnerung rufen, warum wir überhaupt im Kanton Zürich sparen müssen. Es ist ja nicht so, dass der Kanton Zürich ein strukturschwacher Bergkanton ist, der ein geringes Steuersubstrat hat, nein, beileibe nicht. Wir müssen sparen, weil wir in den letzten 20 Jahren sukzessive die Steuern für Grossverdiener, für Immobilienbesitzer und für Grosskonzerne gesenkt haben. All diese Steuergeschenke bewirkten, dass wir heute Einnahmeausfälle von rund 1 Milliarde Franken pro Jahr haben. Wenn der Kanton Zürich also ein finanzielles Problem hat, dann besteht dieses nicht auf der Ausgabenseite, nein, es besteht auf der Einnahmeseite. Und wir haben tatsächlich ein strukturelles Defizit bei den Einnahmen. Der mittelfristige Haushaltsausgleich ist nicht ausgeglichen. Nicht weil wir zu viel Geld ausgegeben hätten in der Vergangenheit, sondern weil wir den Wohlhabenden in diesem Kanton die Steuern übermässig gesenkt haben. Und jetzt geht also der Kanton Zürich hin und kompensiert die Steuergeschenke an die Reichen, indem die Ratsmehrheit den bescheidenen Zustupf für die Ergänzungsleistungsbezügerinnen und bezüger reduziert.

Aber diese Sparübung bei den Rentnerinnen und Rentnern, die nicht auf Rosen gebettet sind, ist auch deshalb beschämend, weil wir einen Verfassungsauftrag haben. Die Bundesverfassung verlangt eine obligatorisch Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, deren Renten existenzsichernd sind. Von diesem Ziel sind wir heute noch weit entfernt. Ansatzweise wurde dieses Ziel erreicht, indem eben die Ergänzungsleistungen an den Kanton Zürich, die Zusatzleistungen, eingeführt wurden. Ich frage Sie deshalb: Was hat sich an der finanziellen Situation der AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner am Rande des Existenzminimums verbessert, dass jetzt bei der Zusatzleistung trotz Verfassungsauftrag gespart werden kann? Diese Sparübung ist aber auch beschämend, weil gerade jene AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner am Rande des Existenzminimums bestraft werden, die sich fürs Alter einen Batzen am Mund abgespart haben. Sie haben eigenverantwortlich fürs Alter vorgesorgt und etwas Geld für Unvorhergesehenes auf die hohe Kante gelegt. All diese Menschen, die trotz tiefen Einkommens und minimaler Renten sicher hofften, sich mit etwas wenig Erspartem das eine oder andere später im Alter einmal leisten zu können, werden nun mit dieser Sparvorlage bestraft. Wer aus Eigeninitiative und Eigenverantwortung etwas Weniges angespart hat, um im Alter in Würde zu leben zu können, wird also bestraft. Und es ist auch beschämend, wie die freisinnige Parole der Eigenverantwortung hier bei den älteren Menschen bei der erstbesten Sparübung über Bord geworfen wird und wie diese Parole zu einer Hohlformel wird. Es ist aber auch beschämend, dass ein sozialdemokratischer Sicherheitsdirektor (Regierungspräsident Mario Fehr) auf keine bessere Idee gekommen ist, als bei den Zusatzleistungen zu sparen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird dieser Gesetzesänderung zustimmen. Nicht ganz verstehen wir, warum diese Angelegenheit nicht schon lange aufs Tapet kam. Danke.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch ergänzen, wenn da von Boni für die Zürcher Bezügerinnen und Bezüger gesprochen wird: Das ist wirklich Unkenntnis der Sachlage, denn es gibt nationalweit Grenzen für Ergänzungsleistungen, die für jeden Kanton, für alle Menschen in der Schweiz die gleichen Grenzen sind. Und wir wissen, dass die Lebenshaltungskosten in Zürich doch nicht die gleichen sind wie in Uri oder im Jura. Und es ist ein Ausgleich. Es ist nicht ein Bonus, weil wir so glücklich sind, dass wir im Kanton Zürich wohnen und das haben, sondern die Lebenshaltungskosten sind wirklich deutlich höher, und das wird kompensiert. Hier von einem Bonus zu sprechen, ist doch ziemlich verwegen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort aus dem Rat wird nicht weiter gewünscht. Nun begrüsse ich bei uns den Sicherheitsdirektor, Regierungspräsident Mario Fehr, und gebe ihm gerne das Wort.

Regierungspräsident Mario Fehr: Es wird Sie nicht überraschen, dass der Regierungsrat diese Vorlage unterstützt, er hat sie auch selber vorgeschlagen. Ich glaube, wie in verschiedenen politischen Debatten wäre auch bei dieser ein bisschen mehr Bodenhaftung angesagt. Ich vermag ernsthaft nicht zu erkennen, dass es sich hier um einen sozialpolitischen Kahlschlag handelt. Ich vermag aber andererseits auch nicht zu erkennen, dass diese Massnahme den Zürcher Staatshaushalt sanieren würde. Beides ist viel zu hoch gegriffen. Wenn man die früheren Sparprogramme der Zürcher Regierung und den Umgang mit diesen sozialpolitisch wertvollen Zusatzleistungen ansieht, waren die früheren Vorschläge jeweils, diese abzuschaffen oder zu halbieren. Wir haben uns hier im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, im Rahmen von insgesamt 132 Millionen, die die Sicherheitsdirektion beizubringen hatte, für diese Vermögensabschöpfung entschieden. Es ist eine rein finanzpolitisch begründete Massnahme im Rahmen der Leistungsüberprüfung – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Sabine Sieber abzulehnen und auf die Vorlage 5289a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 21971 wird wie folgt geändert:

§ 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht nun an die Redaktionskommission und die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Vorläufig Aufgenommene, Status F, keine Sozialhilfe mehr nach SKOS

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. September 2016 zur parlamentarischen Initiative von Christian Mettler

KR-Nr. 272a/2014

Ratspräsident Rolf Steiner: Ihnen wurde ein Rückweisungsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion verteilt. Über diesen stimmen wir nach dem Eintreten ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, der geänderten parlamentarischen Initiative von Christian Mettler und damit der Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) zuzustimmen.

Zuerst ein kleiner Rückblick: Per 1. Januar 2008 erfolgte auf Bundesebene ein Systemwechsel. Die vorläufig Aufgenommenen sollten nicht mehr bloss geduldet, sondern beruflich und sozial integriert werden. In der Referendumsabstimmung vom 4. September 2011 haben die Stimmberechtigten einer entsprechenden Änderung des Sozialhil-

fegesetzes per 1. Januar 2012 zugestimmt. Gleichzeitig wurde damals ein Gegenvorschlag von Stimmberechtigten mit einem Neinstimmen-Anteil von 61 Prozent abgelehnt.

Die Kommissionsmehrheit befürwortet die Rückkehr zum alten System mit Asylfürsorge. Die Unterstützung nach den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) würde falsche Anreize setzen und einen direkten Zugang in die Sozialhilfe mit geringer Aussicht auf Ablösung bedeuten. Die Kosten für vorläufig Aufgenommene und ganz generell die Sozialhilfe sind in den letzten Jahren weiter stark angestiegen. Etwa die Hälfte der Menschen mit einem Ausweis F bezieht Sozialhilfe. Vor der Referendumsabstimmung vom 4. September 2011 prognostizierte der Regierungsrat die Mehrkosten auf 2,5 Millionen Franken pro Jahr bei rund 4000 vorläufig Aufgenommenen. Vor einem Jahr waren bereits 4867 vorläufig Aufgenommene zu verzeichnen. Ende Januar 2017 erhöhte sich die Zahl weiter auf beinahe 5500. Selbst der Regierungsrat spricht sich in seiner Stellungnahme vom 8. Juni 2016 an die KSSG dafür aus, diese Gruppe eher wieder der Asylfürsorge zu unterstellen. Hinzu kommt, dass der Bundesrat im Rahmen der Asylgesetzrevision, über die am 5. Juni 2016 abgestimmt wurde, festgelegt hat, das seit dem 1. Oktober 2016 die Unterstützung vorläufig Aufgenommener unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung liegen muss.

Die Kommissionsminderheit lehnt die geänderte parlamentarische Initiative ab. Die Integration vorläufig Aufgenommener wird durch ihre Unterstellung unter das Sozialhilfegesetz gestärkt. Sie können nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung stärker in die Pflicht genommen werden, und bei Missbrauch sind Sanktionen möglich. Für fundierte Erkenntnisse über die berufliche und soziale Integration dieser Gruppe ist die Dauer von fünf Jahren mit dem neuen System zu kurz. Zudem ist es eine Zwängerei, den Volkswillen bereits jetzt wieder umstossen zu wollen.

Namens der Kommission bitte ich Sie, der geänderten parlamentarischen Initiative und somit der Änderung des Sozialhilfegesetzes zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich hoffe jetzt, dass die Gegenseite nach meinem Votum nicht zu viele Fallmaschen macht, und im Übrigen ist das ein Ausdruck, wie sehr Sie die heutige Tagesliste beschäftigt (auf der linken Ratsseite sind einige weibliche Ratsmitglieder mit dem Stricken von pinkfarbenen sogenannten Pussy Huts beschäftigt).

Die Sonntagspresse titelt: «Der Asyldruck auf die Schweiz steigt, Deutschland macht dicht, die Willkommenskultur ist vorbei.» Diese Tatsache wirkt sich sicher auch auf die Flüchtlingszahlen für die Schweiz aus. Vorläufig Aufgenommene, F-Status, sollen keine Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien erhalten, sondern künftig nach Asylfürsorge unterstützt werden. Die PI verlangt die Aufhebung des Paragrafen 5d des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981. Daran ändert auch das an alle Kantonsräte gerichtete Schreiben «Prekarisierung» der Freiplatzaktion Zürich vom 2. März 2017 nichts.

In der Stellungnahme des Regierungsrates wird auf Seite 6 festgehalten, Zitat: «Es trifft zu, dass die Unterstützung nach SHG tendenziell falsche Anreize setzen kann.» Ich danke der vorberatenden Kommission und den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten für die vertiefte Beratung und Berichterstattung und die mehrheitsfähige Beschlussfassung sowie der ergänzenden Formulierung des Paragrafen 5a Absatz 1. Wer Hilfe braucht, wird auch in Zukunft im Gesetz verankerte Hilfe erhalten. Was aber nicht sein kann, ist, dass dank unserer Willkommenskultur für Flüchtlinge mit Status F die gleichen Ansätze gelten wie bei Status B. Vorläufig Aufgenommene sollen sich weiterhin selber um ihre Integration und Aufnahme bemühen und nicht durch falsche Anreize belohnt werden. Wie realitätsfremd die Forderungen und Meinungen solcher Flüchtlinge sind, erfahre ich als Immobilienverwalter regelmässig bei Mieteroptionen, sei es für das AOZ, die Asylorganisation Zürich, oder für das Sozialamt. Hier ein Beispiel: Die Wohnung sei zu klein, kein Lift, kein Balkon. Die Forderungen sind teilweise realitätsfremd und widerspiegeln ein total falsches Bild des Alltags. Anreize oder Bemühungen, ein Ziel zu erreichen gibt es nicht, Forderungen stehen im Vordergrund. Bemerkenswert war auch ein kürzlicher Anruf des Sozialamtes an mich, sie hätten die Mietzinszahlungen für Klienten XYZ eingestellt, er sei nicht mehr erschienen. Mit einem Augenschein konnte ich feststellen, dass sich der Mieter offenbar abgesetzt hatte und die Wohnung leer war. Aufenthaltsort unbekannt. Die dreimonatige Mietzinsgarantie bezahlen Sie mit den Steuern. Ich bitte Sie, gehen Sie einmal an die Langstrasse in eines der florierenden Money-Transfer-Geschäfte und schauen Sie mal, welche Nationalitäten ihre Gelder in ihre Heimatländer transferieren.

Wer sich um eine Integration und Aufnahme bemüht und auf Hilfe angewiesen ist, soll diese statusbezogen als Überbrückung erhalten. Abgesehen von einer finanziellen Entlastung der Gemeinden kann es nicht sein, dass eine Person, Status F, steuerfrei mehr verdient als ein AHV-Rentner, der 44 Jahre lang gearbeitet hat. Ich danke für die Unterstützung.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die SP-Fraktion verlangt die Rückweisung der Vorlage an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit mit dem Auftrag, zu prüfen, wie Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene, Status F, in den Gemeinden sichergestellt werden können. Gerne begründe ich Ihnen diesen Antrag.

Wir haben vorher wieder von Herrn Mettler gehört, dass mit der Unterstützung nach Sozialhilfegesetz falsche Anreize gesetzt werden. Wir haben gehört, wie an der Langstrasse das Geld nach Hause geschickt wird, nach Afrika und in die ganze Welt. Lieber Herr Mettler, das ist auch etwas realitätsfern. Sie glauben ja nicht, dass diese Nothilfebeträge direkt nach Afrika fliessen.

Wir stellen diesen Antrag vor dem Hintergrund, dass über 90 Prozent der vorläufig aufgenommenen Personen langfristig in der Schweiz verbleiben. Es wird von ihnen erwartet, dass sie die Landessprache erlernen und selber dafür sorgen, sich zu integrieren. Ich denke, es macht keinen Sinn, wir müssen auch im Auge behalten, dass es verschiedene bürokratische Hindernisse gibt, dass diese Leute in den Arbeitsprozess integriert werden können. Im Gegensatz zum Sozialhilfegesetz kennt die Asylfürsorge auch kein Instrument und Mittel, um den Menschen Anreize zu setzen. Sie kennt die Integrationspauschalen des Bundes, die 6100 Franken pro vorläufig aufgenommene Person, und das reicht für Integrationsmassnahmen einfach nicht. Das ist einmal der Grund, wieso wir sagen, dass das eine falsche Massnahme finanzieller Art ist, hier zu kürzen und zu sparen, wenn Sie so wollen.

Es gibt aber noch einen zweiten Grund, und das dürfte vor allem auch die Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier in diesem Saal interessieren. Es ist nämlich so, dass schlussendlich die Gemeinden dafür aufkommen, dass diese Leute mit dem Notwendigen ausgestattet werden können. Wir haben von den Städten Zürich und Winterthur gehört, dass bei der Reduktion – lieber Herr Regierungspräsident Fehr, wie stehen Sie zu dieser Massnahme? – einfach die Stadt Zürich 3 Millionen und die Stadt Winterthur 1 Million mehr ausgeben müssen. Also es ist so das normale Kaskadenspiel: Man gibt den Schwarzen Peter weiter nach unten, und dort soll dann das Problem gelöst werden.

Wie gesagt, wir schlagen eine Alternative vor. Der Regierungsrat hat selbstständig die Möglichkeit, das Sozialhilfegesetz mit einer Verordnung anzupassen und diese Ansätze festzulegen. Und diese Ansätze

sind im Prinzip ja heute schon unterschiedlich. In einer Gemeinde wie Bülach bedeutet Nothilfe 418.50 Franken im Monat, nämlich 31mal 13.50 Franken. Aber nach Sozialhilfegesetz ist der Grundbedarf dann 986 Franken, und da hat man einen Spielraum. Dieser Spielraum soll allenfalls in einer Verordnung festgelegt und als Anweisung an die Gemeinden erlassen werden. Für uns ist es nicht zielführend in diesem Moment. Menschen, von denen wie gesagt 90 Prozent mittelfristig hier bleiben müssen, müssen sich integrieren. Da macht es keinen Sinn, da den Sparhebel anzusetzen. Ich bitte Sie, diese verfehlte Massnahme nicht zu unterstützen und den Rückweisungsantrag der SP zu unterstützen. Vielen Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ja, mit dieser PI Mettler wollen wir zurück zur Unterstützung nach Asylfürsorge, nicht Nothilfe, lieber Thomas Marthaler, Asylfürsorge, wie es bis 2011 gehandhabt wurde. Nach SKOS unterstützt neben dem Kanton Zürich heute lediglich noch der Kanton Basel-Stadt. Mit der Revision des Asylgesetzes auf Bundesebene wurde dieses insofern angepasst, als die Unterstützung für vorläufig aufgenommene Personen nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen und unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung auszurichten ist. Das ist in der Zwischenzeit erfolgt und an das werden wir uns auch zukünftig halten müssen. Also sind insofern die SKOS-Richtlinien sowieso kein Massstab mehr.

Vorläufig aufgenommene Personen dürfen und sollen arbeiten. Wir haben es gehört, aktuell sind das im Kanton Zürich 5500 Personen, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Die Integrationspauschale von 6000 Franken per vorläufig aufgenommener oder anerkannter Flüchtling, diese Summe, dieser Betrag wird vom Bund an den Kanton Zürich mittels eines fixen Sockelbeitrags von circa 7 Millionen Franken ausgerichtet. Dazu kommen dann später noch die Ausgleichszahlungen, die der effektiven Anzahl der unterstützten Personen entsprechen. Es ist also keineswegs so, dass keine Integrationsmassnahmen mehr finanziert werden sollen oder dass das Gesamte auf die Gemeinden übergehen soll. Zur Verwendung dieser Mittel gibt es im Kanton Zürich sowohl eine Strategie wie auch einen Leitfaden für die Gemeinden und die diversen Anbieter dieser Projekte oder Kurse oder wie auch immer. Diese Strategie wurde durch eine Steuergruppe erarbeitet. Unter anderem waren dort prominente SP-Vertreter in dieser Steuergruppe: Es waren der Sozialvorsteher der Stadt Zürich (Stadtrat Raphael Golta) sowie ein Gemeindepräsident, Nationalrat der SP, Thomas Hardegger, welcher ebenfalls im Leitenden Ausschuss des GPV (Gemeindepräsidentenverband) ist. Es ist also nicht

richtig, hier zu behaupten, dass man keine Ahnung hatte oder dass die Gemeinden jetzt auf dem linken Fuss erwischt werden. Wir haben es vor 2012, vor Beginn nach SKOS-Richtlinien so gehandhabt und werden es jetzt wiederum so tun. Also dieser Systemwechsel ist den Gemeinden nicht völlig fremd und unbekannt. Kommt dazu, dass wir ja auch weiterhin diese Summe betreffend Integrationsmassnahmen abrufen können für die Personen, die wir betreuen müssen und sollen. Zuständig für diese ganzen Mittel und wie sie verteilt oder angewendet werden, ist die Fachstelle für Integration, welche nach einem Wechsel von der Sicherheitsdirektion zur Direktion der Justiz und des Innern zugeteilt wurde. Und es ist so, dass es hier, wenn wir in den Gemeinden überprüft haben, wie es im operativen Verlauf abgelaufen ist, sehr wohl Optimierungs- und Verbesserungsbedarf gibt, welche Personen Anspruch haben und welche in diese Massnahmen zugeteilt werden, aber auch bei der Effizienz. Es muss zielgerichteter so unterstützt werden und diese Personen sollten ja eigentlich auch abgeklärt werden über diese Triagestelle. Also noch einmal: Es gibt keinen Grund, dass wir nicht wieder zum alten System zurückkehren und diese Personen dennoch adäguat unterstützen und fördern können. Die FDP wird die PI Mettler unterstützen und die Rückweisung ablehnen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich rede jetzt zum Eintreten und noch nicht über den Rückweisungsantrag. Wir sind stolz auf die lange humanitäre Tradition unseres Landes und es ist wichtig, Personen Zuflucht zu gewähren, die an Leib und Leben gefährdet sind. Aber die meisten von uns sind auch der Meinung, dass Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene falsch ist. Vorläufig Aufgenommene erfüllten die Kriterien als anerkannte Flüchtlinge jeweils nicht und wurden weggewiesen. Weil ein Vollzug der Wegweisung unmöglich ist, werden sie berechtigterweise vorläufig aufgenommen. Aber das ist ja ein Stück weit paradox. Entweder erfüllen sie die Kriterien als anerkannte Flüchtlinge oder nicht. Dieser Widerspruch ist die fundamentale Ursache, warum wir diese PI heute diskutieren. Der Begriff «vorläufig» impliziert, dass der Aufenthalt in der Schweiz irgendwann enden wird. Aber in der Praxis ist das nicht immer so klar. Bundesbern hat hier eine Inkonsequenz geschaffen, die in der Anwendung Probleme schafft auf Kantons- und vor allem auch auf Gemeindeebene.

Es sind vor allem zwei Gründe, warum die meisten von uns es als besser erachten, wenn vorläufig Aufgenommene Asylfürsorge anstatt Sozialhilfe erhalten, wie es in der parlamentarischen Initiative gefordert wird. Erstens ist nachgewiesen, dass vorläufig Aufgenommene signifikant mehr Chancen haben, einen Job zu finden, wenn sie Asylfür-

sorge statt Sozialhilfe erhalten. Wenn vorläufig Aufgenommene direkt in die Sozialhilfe kommen, dann fehlt die Motivation, einen Job zu suchen. Das wurde mir durch eine verantwortliche Mitarbeiterin auf einer Gemeinde erläutert. Auch der Regierungsrat weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Unterstützung nach Sozialhilfegesetz falsche Anreize setzen kann. Im Sinne der Integrationsförderung ist es also besser, Asylfürsorge statt Sozialhilfe zu gewähren, damit mehr vorläufig Aufgenommene den Weg in den Arbeitsmarkt finden und so stärker Teil unserer Gesellschaft werden.

Zweitens setzen wir falsche Signale für zukünftige Asylsuchende aus Ländern, die typischerweise keinen anerkannten Flüchtlingsstatus erhalten werden. Die Situation im Heimatland ist die eine Seite, welche den Ausschlag für eine Flucht gibt. Die Erwartungen der Asylsuchenden an ihre Asyldestination muss aber auch mitberücksichtigt werden. Es ist nicht untypisch, dass viele vorläufig Aufgenommene Geld an ihre Familien nach Hause schicken, lieber Thomas Marthaler, das ist die Realität. Das wurde mir explizit in dieser Gemeinde, bei der ich mich erkundigt habe, erläutert. Es ist ein kleiner Aspekt in der international gravierenden Flüchtlingskrise, aber wenn man das Problem der gefährlichen und unmenschlichen Mittelmeerüberfahrten betrachtet, kann man nicht darüber hinwegsehen, welche Anreize wir hier setzen. Es ist ja nicht Zufall, dass die meisten Flüchtlinge exakt wissen, wohin sie möchten. Im Zeitalter von Smartphones und Social Media hat sich die Digitalisierung auch bei Flüchtlingen durchgesetzt und sie sind gut informiert. In diesem Kontext ist Sozialhilfe gerade für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge das falsche Signal. Bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen - im Gegensatz zu vorläufig Aufgenommenen – entsteht die Flüchtlingseigenschaft ja erst durch die Ausreise aus dem Herkunftsland. Ich erachte als wichtig, Flüchtlinge aufzunehmen, die einen anerkannten Grund gemäss Asylrecht haben. Anerkannte Flüchtlinge gilt es möglichst gut zu integrieren, und wenn das nicht klappt, mithilfe von Sozialhilfe ein würdiges Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Aber es gilt dann auch eine klare Linie zu ziehen.

Mit der Annahme der PI kehren wir letztlich lediglich zum Stand von 2012 und zur Praxis zurück, welche die allermeisten Kantone pflegen. Wir werden der PI grossmehrheitlich zustimmen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Daniel Häuptli, es tut mir leid, wenn ich dich schon wieder korrigieren muss, aber der Status «vorläufig aufgenommen» bedeutet genau das: Vorläufig Aufgenommene. Die-

sen Menschen ist ein Bleiberecht hier in der Schweiz gegeben worden. Sie haben nicht «Das Asylgesuch ist abgewiesen worden». Abgewiesene Asylsuchende sind etwas anderes, sie bekommen heute Nothilfe. Von diesen Menschen, die abgewiesen worden sind, sprechen wir heute nicht, sondern von den Menschen, die ein Bleiberecht bekommen haben. Den Status «vorläufig aufgenommen» bekommen hauptsächlich Menschen aus Syrien, Afghanistan, Zentralirak und Somalia. Das sind alles Länder, in denen seit Jahren Krieg, Gewalt und andere Notmassnahmen herrschen. Und leider stehen die Aussichten ziemlich schlecht, dass sich die Situation in diesen Ländern in absehbarer Zeit verbessert, geschweige, sich ein Wiederaufbau abzeichnet. Bei dieser leider negativen Einschätzung stütze ich mich hier auch auf die UNO und nicht auf die Mutmassungen aus den Reihen der Zürcher SVP.

Knapp die Hälfte der vorläufig Aufgenommenen lebt schon seit über sieben Jahren in der Schweiz. Und die Zahlen zeigen, dass in der Kategorie dieser sogenannten Langzeit-vorläufig-Aufgenommenen mehrheitlich Frauen, Familien, ältere Menschen und Kinder zu finden sind. Rund 60 Prozent der vorläufig Aufgenommenen leben in Familien mit minderjährigen Kindern. Und genau diesen wollen Sie jetzt also mit dieser PI die Unterstützung dauerhaft kürzen.

Die PI fordert ja, dass diese Menschen sich selbst um ihre Integration kümmern sollen. Wenn Sie diese Begründung mittragen, dann verschliessen Sie die Augen vor der Realität oder es ist Ihnen schlicht und einfach wurscht. Formell ist das Recht auf Arbeit zwar tatsächlich gewährleistet, damit argumentiert ja auch das Sozialamt immer wieder. Faktisch hapert es aber bei der Umsetzung ganz massiv. Die Arbeitgeber schrecken nämlich davor zurück, einen Menschen mit Status F überhaupt anzustellen. Gerade das Zürcher AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) ist bekannt dafür, dass es die administrativen Hürden für eine Anstellung deutlich höher setzt als andere Kantone. Statt Ausgrenzung wäre es viel wichtiger, Arbeitgebern möglichst unbürokratisch Arbeitsbewilligungen auszustellen. Hier hat Zürich einen konkreten Handlungsbedarf. Man müsste meinen, dass auch der Regierungsrat das so sieht. Vor drei Wochen haben wir vom Regierungsrat nämlich die Antwort auf eine Anfrage von Sonja Gehrig (KR-Nr. 388/2016) bekommen, bei welcher es genau um die Integration von vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt geht. Schöne Worte hat es da: «Damit vorläufig Aufgenommene im Ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden können, müssen sie in der Regel zuerst befähigt werden, den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu genügen.» Okay. Und dann: «Gestützt auf das Sozialhilfegesetz, fördern die Gemeinden die Eingliederung» und so weiter. Das ist ja genau der Pferdefuss dieser PI: Heute geschieht die Integration gestützt auf das Sozialhilfegesetz, und das soll jetzt weggestrichen werden. Integrationsangebote werden wegfallen, da können die Gemeinden heute sagen, was sie wollen. Sollen die Leute doch selbst schauen. Aber was genau sollen sie selbst schauen? Dass die Arbeitgeber nicht mehr so hohe administrative Hürden zu bewältigen haben? Oder sollen sie einen Deutschkurs bei der Volkshochschule belegen? Kostet ja nur ein paar hundert Franken. Und den Gemeinden ist es ziemlich spät doch noch angst und bange geworden, was für sie der Wegfall des Integrationsauftrags bedeuten könnte. Viele Gemeinden haben mittlerweile gemerkt, dass es für sie langfristig von Vorteil ist, wenn die Menschen bei der Integration unterstützt werden. Diese Bedenken der Gemeinden müssen ernst genommen werden. Dass der Gemeindepräsidentenverband das Geschäft nochmals in die Kommission zurückgeben will, geschieht sicher nicht aus reinem Altruismus. Deshalb unterstützen wir sicher den vorliegenden Rückweisungsantrag.

Und zum Schluss noch: Alle Parteien berufen sich bei den Themen «Flüchtlinge» und «Asylpolitik» noch so gerne auf die humanitäre Tradition der Schweiz. Aber seien wir ehrlich, die rechten Parteien schämen sich überhaupt nicht, die Grundfreiheiten und Grundrechte, die in unserer Verfassung eigentlich für alle Menschen gleichermassen festgeschrieben sind, bei den vorläufig Aufgenommenen in erheblichem Mass einzuschränken. Eingeschränkt sind insbesondere die Niederlassungs- und Bewegungsfreiheit, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit und das Recht auf Familiennachzug. Es ist hinlänglich bekannt, dass für geflüchtete Menschen Integration und eine gesicherte Arbeitsstelle die einzige Chance auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben sind. Diese Chance dürfen wir jetzt nicht noch kleiner machen, als sie eh schon ist.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die CVP hat sich in der Vergangenheit immer für die Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter die SKOS-Richtlinien eingesetzt. So auch anlässlich der Überweisung der PI anno dazumal, einer PI, begründet auf Fremdenfeindlichkeit, Bashing von Asylsuchenden, auf dem Willen, unsere humanitäre Tradition zu brechen, wir haben es heute Morgen wieder gehört. Dass wir nun einem Vorstoss der SVP folgen – das tun wir – bedeutet nicht im Geringsten, dass wir die Motivation der SVP teilen und ihr folgen. Dass wir dem Vorstoss folgen, ist vielmehr Ausdruck einer gewissen Ohnmacht, einer Ohnmacht vor der Realität, Ohnmacht vor den Vorgaben der nationalen Gesetzgebung – es wurde von Frau Camenisch erwähnt –, Ohnmacht vor der Tatsache, dass für viele vorläu-

fig Aufgenommene die SKOS-Sozialhilfe keine Anreize darstellt, sich weiter zu bewegen, sich zu entwickeln, sich zu integrieren. Hier teilen wir die Argumentation von Daniel Häuptli und seinen Fakten. Lieber Herr Regierungspräsident Fehr, ich sage es gleich vorweg: Meine und unsere Ohnmacht wird umso grösser, wenn ich Ihre harte Vorgehensweise in vielen Dossiers, zum Beispiel von Nothilfe Empfangenden oder auch vorläufig Aufgenommenen, beurteilen muss, und ich, wir hoffen, dass Sie diese PI nicht im Sinne der SVP, sondern im Sinne unserer humanitären Tradition umsetzen werden. Herr Regierungspräsident, ich ermahne Sie: Setzen Sie die nationalen Vorgaben mit Bedacht um. Wahren Sie die Menschenwürde. Wahren Sie unsere humanitäre Tradition. Wahren Sie das Interesse, dass diese vorläufig Aufgenommenen so schnell wie möglich integriert werden, arbeiten können - und ich sage es gleich vorweg - zu 80 oder 90 Prozent auch Schweizer werden sollen. Und wenn diese besser erreicht werden durch die Nichtunterstellung unter die SKOS-Richtlinien, dann sei es

Wir distanzieren uns von der Argumentation, die Herr Claudio Schmid als Kommissionspräsident für die Argumentation der Mehrheit im Bereiche der Kosten erwähnt hat. Die Kosten werden wachsen, Herr Schmid, sie werden weiterhin wachsen. Auf Kosten, besser gesagt, auf dem Buckel von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen spart man nicht, das ist nicht unsere Motivation. Wir haben also eine ganz andere Argumentation, ich habe sie ausgeführt. Es geht um Integration möglichst schnell und darum, falsche Anreize auszumerzen.

Den Rückweisungsantrag der Sozialdemokraten, vielleicht auch von gewissen «Gemeinde-Munis» (Gemeindepräsidenten) unter uns, werden wir nicht unterstützen. In dieser Frage haben wir uns auch innerhalb unserer Fraktion gegen die Gemeindevertreter durchgesetzt. Sie wissen, ich persönlich bin der Überzeugung, dass auch durch diese Gesetzgebung, die wir jetzt einleiten, die Unterstützung natürlich von zehn auf sieben Jahre reduziert wird. Das ist meines Erachtens im Sinne, die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Es ist in ihrem Interesse, hier und nun sogleich aktiv zu werden. Integrationsmassnahmen greifen in den ersten drei, vier, fünf Jahren am besten. Das kennen wir aus der Kurve, wie entscheidend die ersten zwei, drei Jahre für die Berufsintegration eines vorläufig Aufgenommenen oder Asylsuchenden. Wir werden diese PI unterstützen mit der erwähnten Wahrung der humanitären Tradition der Schweiz und des Kantons Zürich. Herr Fehr, Sie stehen in der Verantwortung. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben es gehört, im Kanton Zürich sind rund 5000 Menschen mit dem Status «vorläufig aufgenommen». Das sind Menschen, die kein Asyl erhalten. Sie haben aber so lange ein Bleiberecht, bis die Rückkehr in ihre Heimat, zum Beispiel nach Eritrea, Iran, Irak, Syrien oder Afghanistan, wieder zumutbar ist. Es ist falsch, bei diesen Menschen pauschal von Wirtschaftsmigranten zu sprechen. Es sind Menschen mit einer persönlichen Lebens- und Leidensgeschichte. Und das Staatssekretariat für Migration (SEM) muss jeden Fall einzeln prüfen und entscheiden, ob eine sofortige Rückkehr zulässig, zumutbar und möglich ist. Unzumutbar ist beispielsweise die Wegweisung unter anderem dann, wenn im Herkunftsland ein Krieg wütet, wie zurzeit in Syrien. Und es ist unzulässig, wenn den Rückkehrern Folter oder unrechtmässige Inhaftierung droht. Die Prüfung und die Vergabe des Aufenthaltsstatus erfolgt stets durch das Staatssekretariat für Migration. Es ist das SEM, das verfügt, und es weist dem Kanton jeweils die entsprechende Anzahl Personen zu. Und der Auftrag des Kantons ist, diese Verfügungen umzusetzen. Unser Part als Kanton Zürich ist es, darüber zu befinden, wie Menschen mit dem Aufenthaltsstatus F finanziell unterstützt werden, falls sie diese Hilfe benötigen.

Am 4. September 2011 hat die Zürcher Stimmbevölkerung mit 61 Prozent einer Änderung des Sozialhilfegesetzes zugestimmt. Damit wurde festgesetzt, dass Menschen mit dem Status F der ordentlichen Sozialhilfe zu unterstellen sind. Diesen Volksentscheid will die PI Mettler jetzt umstossen. Ich bin kein Psychoanalytiker, aber es braucht wohl auch kein langes Studium, um die tieferen Motive hinter dieser PI zu ergründen: Es sind Missgunst und Angst. Ich kann beide Gefühle bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, aber beide Gefühle, Angst und Missgunst, sind keine weisen Ratgeber, wenn es darum geht, Verbesserungen zu finden. Und entsprechend hat sich dieses Geschäft dann auch entwickelt. Die PI fordert – Linda Camenisch, so steht es eben im Text der parlamentarischen Initiative –, die PI fordert, dass Menschen mit dem Status F nur noch Nothilfe erhalten, das wären dann 8.50 Franken pro Tag. Diesen Betrag erhalten abgelehnte Flüchtlinge, welche auf ihre Ausschaffung warten. Ein solches Vorgehen ist für Menschen mit dem Status F nicht zulässig.

Nun liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der die Unterstützung nicht mehr nach Massgabe der Sozialhilfe, sondern nach der Asylfürsorge bemessen soll. Im blinden Eifer haben sich die Initianten auf diesen Alternativvorschlag gestürzt, frei nach dem Sprichwort «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Es war ein cleverer Schachzug des Regierungsrates, der Ihnen hier offeriert wurde: Für

abgewiesene Asylbewerber, die der Sozialhilfe unterstellt sind, leistet der Bund während sieben Jahren Zahlungen an die Gemeinden. Darüber hinaus zahlt der Kanton Zürich heute nochmals drei Jahre Gelder an die Gemeinden für die Kosten für Menschen mit dem Status F. Es hat ziemlich lange gedauert, bis die Gemeinden endlich realisiert haben, was für ein geschickter Köder hier ausgelegt wurde. Wenn die Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration nach Asylfürsorge ausgerichtet werden, müssen die Gemeinden die vollen Kosten selber übernehmen. Das heisst, die Gemeinden müssen neu bereits drei Jahre früher für die vollen Kosten dieser Menschen aufkommen. Wenn die PI angenommen wird, kann der Kanton damit Geld sparen. Manche Lü-Massnahme bringt weniger Einsparung als diese geplante Gesetzesänderung.

Der letzte Satz dieser PI lautet: «Die Finanzhaushalte der Gemeinden und Kanton werden zudem wieder entlastet.» Dieser Satz enthält nicht nur einen orthografischen Fehler, er ist auch inhaltlich falsch. Die angestrebte Lösung wird die Gemeinden viel mehr kosten als heute. Es dauerte lange, bis die Sozialvorsteher und die Gemeindepräsidenten gemerkt haben, was hier für eine Lösung auf dem Tisch liegt.

Ich muss zum Glück nicht so einen Eiertanz machen wie mein Kollege von der CVP. Die EVP hat diese PI von Anfang an abgelehnt, und zwar aus folgenden Gründen:

Volksentscheide sind umzusetzen. Das Zürcher Stimmvolk hat klar einer Änderung des Sozialhilfegesetzes zugestimmt. Es ist billig, jetzt einfach zu behaupten, diese Vorlage sei zu komplex gewesen oder die Stimmbürger seien getäuscht worden.

Zweitens: Das eigentliche Problem beim Status F ist nicht die Abgeltung – Nothilfe, Asylfürsorge oder Sozialhilfe –, das Problem ist der Status an und für sich. Es braucht klare Entscheide zur Anerkennung und zur Schutzbedürftigkeit. Keine Anerkennung, aber Rückschaffung nicht zumutbar, das ist nicht zielführend. Das Bundesparlament beschäftigt sich aktuell mit drei Varianten, wie hier eine bessere Klärung geregelt werden kann.

Der dritte Grund: Diese PI wurde am 27. Oktober 2014 eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine verlässlichen Daten über die Auswirkung des revidierten Sozialhilfegesetzes vor. Aber fünf Monate später waren Kantonsratswahlen. Wir sollten diese PI deshalb als das ansehen, was sie wirklich ist: Stimmungsmache für den Wahlkampf. Die EVP lehnt diese PI ab, auch in der vom Regierungsrat abgeänderten Variante.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL lehnt die parlamentarische Initiative Mettler aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Wir werden aber vorerst den Rückweisungsantrag der SP unterstützen und wollen den Gemeinden eine Chance geben, sich zu diesem Geschäft noch äussern zu können. Wir lehnen zum einen die PI aus demokratiepolitischen Bedenken ab, denn diese PI ist reine Zwängerei. Am 4. September 2011 hat das Zürcher Stimmvolk der Revision des Sozialhilfegesetzes deutlich mit 61,4 Prozent zugestimmt und somit die Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter die SKOS-Richtlinien gutgeheissen. Ein Gegenvorschlag aus den Reihen der SVP war damals chancenlos. Nur 38,3 Prozent wollten damals den Paragrafen 5d streichen, so wie dies heute auch die PI Mettler möchte. Was hat sich seit der Volksabstimmung geändert? Nichts, liebe Anwesende, rein gar nichts. Die Absicht hinter der damaligen Gesetzesrevision ist nach wie vor richtig. Denn das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie die Teilrevision des Asylgesetzes haben im Bereich der vorläufig Aufgenommenen einen Systemwechsel gebracht. Den Systemwechsel initiierte übrigens der damalige Bundesrat Christoph Blocher. Der Systemwechsel beinhaltet einerseits, dass vorläufig aufgenommene Personen mit dem Status F Zugang zum Arbeitsmarkt haben, und anderseits, dass sich diese Menschen integrieren müssen. Es ist deshalb die logische Konsequenz, dass die Menschen mit einem F-Status unter das SKOS-Regime gestellt werden, denn so können und so müssen sie integriert werden. So haben sie Zugang zu Integrationsleistungen und so können sie aber auch sanktioniert werden, wenn sie sich den Integrationsbemühungen entziehen wollen. Mit Sozialhilfe nach Asylgesetz ist dies nicht mehr möglich.

Geändert hat sich vielleicht, dass wir momentan mehr Menschen mit einem F-Status in der Schweiz haben. Dies ist aber kein Argument gegen die SKOS-Unterstellung. Denn zum einen schwanken die Asylzahlen je nach geopolitischer Lage und zum anderen heisst es ja nicht, dass wir, wenn wir mehr Leute mit einem F-Status aus Syrien oder Afghanistan haben, dann integrationspolitisch nichts mehr tun sollten, ganz im Gegenteil. Ich hörte hier jetzt mehrfach das Argument, dass die SKOS-Unterstellung falsche Anreize bieten würde. Gründe für diese falschen Anreize habe ich nicht gehört. Diese SKOS-Unterstellung bietet einen Anreiz, nämlich den Anreiz auf Integration, und keinen anderen Anreiz.

Die PI Mettler ist aber auch deshalb Unsinn, weil wir das Gesetz bereits nach rund fünf Jahren bereits wieder ändern. Es ist insofern Unsinn, weil wir bis heute noch gar keine Erfahrungen sammeln konnten,

ob die SKOS-Unterstellung punkto Integration hier Verbesserungen gebracht hat. Wir zerstören somit einen positiven Ansatz, bevor wir überhaupt Bilanz ziehen konnten. Kurz: Die PI Mettler ist ein asylund integrationspolitischer Blindflug.

Zum anderen lehnen wir die PI ab, weil sie letztendlich die Gemeinden teuer zu stehen kommt. Die PI wird die Gemeinden aus drei Gründen teuer zu stehen kommen: Erstens ist der Ansatz für Asylfürsorge für Flüchtlinge zwar kostendeckend, bei den vorläufig Aufgenommenen reicht aber die Asylfürsorge nicht mehr aus. Denn diese Menschen werden mittelfristig nicht mehr in Asylunterkünften leben, und zudem müssen die Gemeinden auch Integrationsmassnahmen finanzieren.

Zweitens: Nach der heutigen Regel bekommen die Gemeinden in den nächsten zehn Jahren die Sozialhilfegelder durch den Kanton zurückvergütet. Nach der PI Mettler werden einzig noch die Asylfürsorgegelder während den ersten sieben Jahren durch den Bund vergütet.

Drittens: Wenn wir der PI Mettler zustimmen, dann werden den Gemeinden die Mittel für Integrationsmassnahmen fehlen. Die Gefahr ist somit gross, dass die Gemeinden dann punkto Integration einfach nichts machen werden. Herr Mettler quasi sagt – und das ist auch die Absicht der PI –, dass die vorläufig Aufgenommenen selbst für ihre Integration sorgen sollen. Aber wenn wir das in die Realität übersetzen, dann heisst das einfach, dass wir mit dem von Herrn Mettler angestrebten gesetzlichen Rahmenbedingungen einfach Langzeit-Sozialhilfebezüger schaffen werden. Die PI Mettler wird sodann zu einer «Self fulfilling prophecy» (engl. für «selbsterfüllende Prophezeiung»).

Es ist ja klar, um was es der SVP mit dieser PI geht. Es geht der SVP gar nicht um die Ausgestaltung der Sozialhilfe. Es geht ihr auch nicht um die Frage der Integration. Es geht der SVP einzig und allein um die Frage der vorläufig Aufgenommenen. Zu diesem Schluss kommt man ja auch, wenn wir den Ausführungen von Herrn Mettler heute zugehört haben. Die SVP kann nicht akzeptieren, dass es diesen Status von Flüchtlingen überhaupt gibt und dass man diese Menschen nicht einfach abschieben kann. Seien wir doch ehrlich, die SVP erhofft sich vom Wechsel in die Asylfürsorge, dass man den Menschen mit einem F-Status das Leben in der Schweiz so vergällen kann. Seien wir doch ehrlich, am liebsten hätte die SVP, wenn man die vorläufig Aufgenommenen gleich auf Nothilfe setzen könnte. Über die Motivation der SVP müssen wir uns deshalb keine Illusionen machen. Und Lorenz Schmid und auch Herr Markus Schaaf haben diese sauber ausgeführt.

Etwas ernüchtert bin ich deshalb darüber, dass andere bürgerliche Parteien hier der SVP auf den Leim gekrochen sind, und auch das «Geschwurbel» der CVP macht diese Situation nicht besser.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU befürwortete schon immer eine Differenzierung zwischen vorläufig aufgenommenen Ausländern und Sozialhilfeempfängern mit Wohnsitz in der Schweiz. Dies fordert seit 1. Oktober 2016 auch der Bund in Artikel 86 Absatz 1 des Ausländergesetzes. Diese Gesetzesänderungen haben wir umzusetzen, sonst müssen wir wiederum mit Forderungen der Gemeinden rechnen, die den Kanton allenfalls wegen mangelhafter Gesetzgebung belangen könnten. Die Antworten der Regierung in der Anfrage 372/2016 bestätigen uns, dass wir mit der PI auf dem richtigen Weg sind. Den Gemeinden wird der bisherige Spielraum belassen, ihre Autonomie ist somit gewahrt. Die Gemeinden werden finanziell nicht zusätzlich belastet, im Gegenteil: Der Lebensunterhalt wird um 20 Prozent reduziert, wie aus dem Sozialamt zu erfahren war.

Mit der Unterstützung gemäss Sozialhilfe wurden für die vorläufig aufgenommenen Ausländer falsche Anreize geschaffen. Die Aussichten werden verringert, dass diese Bezüger sich wieder von der Sozialhilfe lösen können. Die EDU wird deshalb den Rückweisungsantrag der SP nicht unterstützen und der geänderten PI zustimmen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Vorläufig aufgenommene Menschen müssten eigentlich ausreisen, dürfen aber hier bleiben, weil ihre Wegweisung im Moment nicht vollzogen werden kann. Mit anderen Worten: Sie können vorübergehend hier bleiben und erhalten Schutz, Hilfe und Arbeit, bis ihre Ausreise wieder möglich wird. Und dies ist vollkommen richtig so. Was wir aber nicht machen dürfen, ist, diese Menschen von ihrem Heimatland fernzuhalten, indem wir grosszügig finanzielle Unterstützung auszahlen. Wenn diese Menschen nun nicht mehr zurückkehren wollen, schwächen wir so nur ihr Heimatland, und dies darf nicht das Ziel sein. Wir von der BDP werden die Vorlage unterstützen und die Rückweisung ablehnen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wie Sie wahrscheinlich wissen, betrachtet es die SVP vor allem als Fehler, dass man das Sozialhilfegesetz dieser Teilrevision unterzogen hat. Ich möchte aber daran erinnern, dass es nicht nur darum ging, Asyl F volle Sozialhilfe zu gewähren, sondern der Anstoss eigentlich der war, dass es da um Datenschutzthemen und um andere Bereiche ging. Aber unter anderem ha-

ben wir da auch tatsächlich eingeführt, dass Asyl F volle Sozialhilfe nach SKOS erhält. Damit ist der Kanton Zürich eine Ausnahme. Es gibt nur noch zwei weitere Kantone, die das bereits von Anfang an gewähren, so wie wir das machen.

Zu Kollege Marthaler möchte ich sagen: Es sind eben nicht diese Asylsuchenden, die Nothilfe in ihr Heimatland senden, denn die Nothilfe Beziehenden sind nur die abgewiesenen Flüchtlinge, die ohnehin das Land verlassen müssen. Und wir sprechen hier tatsächlich, wenn wir hier zustimmen, von Asylfürsorge. Das ist nicht irgendwie ein «Buebetrickli», sondern wir haben uns auch belehren lassen, und selbstverständlich halten wir uns an die Gesetzgebung des Bundes. Dort ist vorgesehen, dass mindestens Asylfürsorge gewährt werden muss.

Auch Kathy Steiner, du hast ein bisschen ein «Gnusch» gemacht. Wir haben auch noch die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, etwa 1300 im Kanton, und diese sind sozialhilferechtlich den anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt. Wir sprechen hier aber von vorläufig Aufgenommenen nach Asyl F, das sind etwa 5000 im Kanton Zürich, 30 Prozent aller Asylsuchenden. Und diese haben tatsächlich kein Anrecht auf Asyl in der Schweiz und sind nur deshalb noch hier, weil es momentan nicht zumutbar ist, sie in ihr Heimatland zu schicken. Aber es ist tatsächlich so: Die Realität zeigt, dass die meisten hier bleiben, und das kritisieren wir auch. Asyl F ist bis zu einem gewissen Grad ein Etikettenschwindel. Bis zu 80 Prozent bleiben tatsächlich hier und es ist schon so, dass man hier auf Bundesebene einmal über diese Status nachdenken muss. Aber das ist jetzt leider nicht in unserer Kompetenz. Wenn wir aber davon ausgehen, dass die meisten hier bleiben, dann stellt sich tatsächlich die Frage der Arbeitsmarktintegration. Und das scheint mir hier etwas die Gretchenfrage zu sein: Was führt nun zu einer besseren Arbeitsmarktintegration? Wir sind der Meinung, dass dies eben nicht die volle Sozialhilfe nach SKOS ist, sondern die Asylfürsorge, die die besseren Anreize schafft.

Darüber hinaus geht es natürlich auch darum, die öffentlichen Finanzen zu entlasten. Und wie gesagt, der Kanton Zürich bildet hier mit dieser Handhabe ja eine Ausnahme. Natürlich ist es etwas unschön, ein Gesetz nun nach so kurzer Zeit bereits wieder zu ändern, das ist so, aber das ist auch nicht neu. Man darf ja schlauer werden. Wir haben Beispiele: Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge, die wir wieder abgeschafft haben, weil man gesehen hat, dass das einfach zu teuer ist. Ich möchte auch daran erinnern, dass der Verfassungsrat unbedingt am Laienrichtertum festhalten wollte. Und man hat an den Laienrichtern festgehalten, das ist noch nicht ganz zehn Jahre her. Und jetzt ha-

ben wir sie auch bereits abgeschafft. Also man kann schlauer werden, man kann solche Gesetze wieder ändern – auch nach relativ kurzer Zeit.

Zu den Kollegen Schmid, Schaaf und Bütikofer möchte ich sagen: Es ist schon interessant, wie genau Sie die Absichten, die Intentionen der SVP zu kennen glauben. Wenn Kollege Bütikofer sagt, unsere Absicht sei, dass diese Leute einfach weniger Geld erhalten und deshalb eher das Land verlassen, dann muss ich dazu sagen: Also wenn eine Person mit Status Asyl F das Land verlässt, weil sie nur noch Asylfürsorge anstelle von voller Sozialhilfe bekommt, dann kann man ja wohl nicht davon sprechen, dass es unzumutbar war, in dieses Land zurückzukehren. Also wenn jemand wegen dieser finanziellen Differenz in sein Heimatland zurückkehrt, dann war es ja wohl Wirtschaftsmigration und eben keine Unzumutbarkeit.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Werte Kolleginnen und Kollegen und vor allem ein Spezialgruss an die linke Ratshälfte, ich zitiere Ihnen das Bundesrecht, AuG, ausgedeutscht Ausländergesetz, um Ihnen Ihre Voten nochmals ganz klar vorzuführen, dass diese so nicht stimmen. «Vorläufig Aufgenommene mit Aufenthaltsstatus F sind Personen, die sämtliche rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben und somit aus der Schweiz weggewiesen werden müssen,» - Bundesrecht -«wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder sich aus vollzugstechnischen Gründen als unmöglich erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar.» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Wunschdenken, das steht so im AuG, Artikel 83 und folgende, eine Ersatzmassnahme. «Die vorläufige Aufnahme kann für maximal zwölf Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton nochmals um jeweils zwölf Monate verlängert werden.» Ende des Zitates beziehungsweise unserer eidgenössischen Rechtsetzung. Wer über die Landesgrenze schaut, stellt fest, dass das grosse Problem besteht, dass Abgewiesene und/oder vorläufig Aufgenommene im grossen Masse abtauchen und sich stets Staaten suchen, wo sie am meisten Hilfsgelder erwirtschaften können. Gemäss einem Beitrag des ZDF-Auslandjournals (Fernsehmagazin) weiss ich nun, dass vor allem Jugendliche aus Eritrea den grössten Teil ihres Geldes nach Hause senden oder dieses gleich mitnehmen, wenn sie nach Hause, wieder nach Eritrea fahren - in die Ferien, notabene. Auch da machen wir eigent-

lich etwas Verbotenes, wo niemand interveniert. Auch nach dem Ausländergesetz wäre es verboten, dass vorläufig aufgenommene Personen in ihre Heimat oder in ihre Herkunftsländer reisen dürfen.

Moral der Geschichte oder dieses Vorstosses: Wir reden hier nicht von Flüchtlingen, auch nicht von Kriegsversehrten, sondern von Personen, die sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel – mit Härtefallkommission – im Kanton Zürich ausgeschöpft haben und bei denen der Staat zum Schluss gekommen ist: Dein Aufenthalt ist verwirkt, es gibt keinen Grund, um hier zu bleiben. Trotzdem erhält diese Person ja noch einen Status F, also vorläufig aufgenommen, und erhält zum Teil 8.50 Franken pro Tag; dies mal 30. Das ist zum Teil mehr, als ein Arzt in Eritrea in einem Monat verdient. Es kann hier nicht von Populismus gesprochen werden, das ist Bundesrecht. Federführend in dieser Direktion, wissen wir, ist ja unsere sonst sehr treuherzige Frau Sommaruga (Bundesrätin Simonetta Sommaruga). Uns können Sie keinen Populismus vorwerfen.

Halten auch Sie sich bitte an geltendes Bundesrecht und überweisen Sie unseren Antrag. Herzlichen Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist ja gesagt worden, dass ich ein «Gnusch» gemacht habe. Vorläufig Aufgenommene sind Leute, die zum Beispiel – heute Titelseite NZZ – aus Mosul flüchten, die nicht ganz persönlich, individuell verfolgt werden, sondern Leute, die vor Krieg vor ihrer Haustür flüchten. Ich als Mutter würde, wenn ich Kinder hätte und dort leben würde, meine Kinder nehmen und gehen. Ich würde auch vorläufig aufgenommen. Ich würde nicht als Flüchtling taxiert, weil ich nicht persönlich im Gefängnis war oder irgendwas. Also zu sagen, vorläufig Aufgenommene könnten wieder zurückgehen, wenn sie möchten: Unzumutbar heisst zurückgehen, zurück direkt ins Kriegsgebiet. Jawohl, das ist unzumutbar, und sie haben ein Bleiberecht.

Und ich möchte jetzt doch noch eine kleine Anekdote aus Bülach erzählen: Es ist ja heute mehrfach gesagt worden, dass diese Leute falsche Anreize haben, und auch der fehlende Wille zur Integration wurde bemängelt. Vor einiger Zeit hat die Sozialbehörde aus Bülach eine Medienmitteilung verschickt, zufälligerweise gerade als wir das in der KSSG behandelt haben. In der Medienmitteilung ging es genau um Sozialhilfe Beziehende, die über ein Asylgesuch in die Schweiz gekommen sind. Und das Zitat aus dieser Medienmitteilung: «Die Sozialbehörde stellt fest, dass zum Teil die Bereitschaft zur Mitarbeit und das Bestreben, ihre eigene Situation zu verändern und ohne staatliche

Unterstützung leben zu wollen, fehlt. Die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten, welche der Sozialhilfe zur Verfügung stehen, beeindrucken die Betroffenen offensichtlich kaum.» Zu dieser eigenmächtigen Medienmitteilung der Sozialbehörde hat es dann eine Interpellation gegeben aus dem Gemeinderat. Die Antwort auf diese Interpellation hat Folgendes ergeben: Die Bereitschaft zur Kooperation bei Sozialhilfebezügern liegt bei In- und Ausländern und unabhängig von der Ausweiskategorie bei allen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern bei über 80 Prozent. Es gibt keinen Unterschied, egal, welcher Status. Der Schluss der Sozialbehörde, dass die Sanktionierungsmassnahmen bei Personen, welche über ein Asylgesuch in die Schweiz gekommen sind, zu wenig wirkungsvoll seien, ist falsch und ist widerlegt worden. Wie schon erwähnt, lassen sich knapp 20 Prozent von allen Sozialhilfebezügern nicht von den Sanktionierungsmassnahmen beeindrucken. Dann macht doch das bei allen Sozialhilfebeziehenden! Nehmt nicht die vorläufig Aufgenommenen und erzählt solchen Schwachsinn, dass das bei denen teilweise fehlt. Die machen das genau wie alle anderen auch, 80 Prozent sind absolut bereit zu kooperieren und sich zu integrieren.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich würde jetzt auch lieber Kaffee trinken gehen, logischerweise, aber es sind doch zwei, drei Punkte, die da berichtigt werden sollten oder müssen. Lieber Herr Mettler, es ist halt leider so, dass ein grosser Teil dieser vorläufig aufgenommenen Personen schlussendlich in der Schweiz bleiben wird und dass es halt günstiger ist für uns, wenn wir diese integrieren statt schikanieren. Und liebe GLP, Sie haben ja gesagt, die Motivation, eine Arbeit zu finden, werde natürlich signifikant gesteigert, wenn man den Leuten weniger Geld gibt. Das sei der erste Grund, sagen Sie, damit das nicht passiere und dieser falsche Anreiz, dass man ihnen zu viel Geld gibt, dazu führt, dass sie keine Stelle finden. Das ist möglich. Wie stichhaltig das ist, kann ich nicht eins zu eins nachprüfen, ob das so stimmt. Wie die zweite Aussage, dass es ein falsches Signal für Asylsuchende sei, die sowieso kein Asyl erhalten werden, wenn sie jetzt während dieser Zeit, in der sie allenfalls nicht ausgeschafft werden können, 200 oder 300 Franken mehr haben. Diese Mutter mit ihren zwei Kindern wird ihren Rückkehrentscheid kaum davon abhängig machen, ob sie dann 200 Franken mehr oder weniger im Portemonnaie hat. Nein, konkret wird es so sein, dass ihre Kinder noch weniger am sozialen Leben teilhaben können, als sie sonst schon überhaupt teilhaben können.

Und wir alle wissen doch ganz genau: Der Arbeitsmarkt ist heute kannibalisiert, er ist relativ brutal. Es ist nicht ganz leicht, Leute in den Arbeitsmarkt hineinzubringen, speziell solche aus fernen Kulturen, die sich hier nicht so gut auskennen. Da macht es wenig Sinn, diese Personen noch zusätzlich in ihren Bemühungen zu untergraben. Das AWA hätte da eher die Möglichkeit, zu vereinfachen, damit es für die Arbeitgeber auch einfach ist, diese Leute anzustellen, wo wir aber mit den Gewerkschaften wieder Probleme haben, wenn die Löhne nicht eingehalten werden. Wir sind da also in einem schwierigen Gebiet und es gibt keine so einfachen Lösungen.

Die CVP hat mich ein bisschen enttäuscht. Sie sind ja als solche eigentlich für das Gute im Menschen und so weiter. Jetzt haben Sie aber doch irgendwie das Gefühl gehabt, Sie glauben, mit einem «bizzeli» weniger werde da quasi ein bisschen mehr für diese Asylbewerber getan. Und die Integration könne dazu noch verbessert werden. Also lieber Lorenz Schmid, das ist einfach Blödsinn, das ist falsch.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Benjamin Fischer wundert sich, dass wir so gut Bescheid wissen über die Beweggründe der SVP für diese parlamentarische Initiative. Aber dies ist relativ trivial. Sie müssen nur sich oder auch Herrn Isler zuhören. Herr Isler hat sein ganzes Sozialhilfe-Mischmasch wieder gebracht. Da werden alle Ressentiments gebetsmühlenartig repetiert. Da wird wieder von den Rimessen gesprochen, es wird von der Härtefallkommission gesprochen, da wird alles durcheinandergebracht. Und Sie haben es ja auf den Punkt gebracht, Herr Fischer: Für Sie ist der Status F ein Etikettenschwindel, oder? Im Prinzip möchten Sie gegen diesen Status vorgehen und nehmen jetzt alle erdenklichen Hebel in die Hand, um gegen diese Leute in irgendeiner Form vorzugehen. Und da haben Sie dann die kluge Idee gehabt, dass quasi die Unterstellung unter die SKOS falsche Anreize setzen würde. Aber das ist Humbug, ehrlich gesagt, weil die Frage der Integration nicht von der Höhe der Sozialhilfegelder abhängig ist, ob das jetzt nach SKOS oder nach Asylfürsorge passiert. Die Frage ist: Haben diese Leute Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn sie eben für längere Zeit hier sind, vielleicht für immer, weil sie nicht in ihr Heimatland zurückgeführt werden können, weil dort Krieg herrscht, weil dort keine menschenwürdige Menschenrechtssituation besteht? Wie kann man sie in den Arbeitsmarkt integrieren? Da braucht es halt Massnahmen. Und es braucht jemanden, der diese Massnahmen finanziert. Die Gemeinden alleine sind nicht in der Lage, das zu finanzieren, und sie sind nicht in der Lage, hier alles alleine zu machen. Deshalb ist die Unterstellung unter die SKOS-

Richtlinien richtig, weil so eine Integration gewährleistet ist. Und wenn Sie diese Leute nicht integrieren, dann laufen Sie Gefahr, dass diese Leute dann für lange Zeit Sozialhilfe beziehen müssen. Das wird die Gemeinden dann sehr teuer zu stehen kommen.

Die Beratung der Vorlage 272a/2014 wird unterbrochen.

Geburtsgratulationen

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir unterbrechen die Debatte hier zuerst für zwei erfreuliche Mitteilungen. Wir haben bei zweien unserer Kollegen Familienzuwachs: Bei Tobias Langenegger ist letzte Woche der zweite Sohn mit dem Namen Giorgio Tom zur Welt gekommen. Ich gratuliere ganz herzlich. (Applaus.) Und auch bei Michael Zeugin hat sich Nachwuchs eingestellt: Die Tochter Clara Raja ist am 23. Februar 2017 zur Welt gekommen. Ich gratuliere ihm auch ganz herzlich. (Applaus.)

Ich bitte beide, hierher zu kommen und die Löwen in Empfang zu nehmen. (Der Ratspräsident überreicht den frischgebackenen Vätern die Plüschlöwen des Kantonsrates.)

Fraktions- oder persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung von Silvia Rigoni, Zürich, zum Stricken von «Pussy Hats» als Symbol für Frauen-Power

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Frauen werden immer wieder unterschätzt, gerade heute und auch gerade von Ihnen, Christian Mettler. Wir können nämlich sehr gut stricken und dabei auch sehr gut zuhören.

Wenn Sie sich, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, heute Morgen umgeschaut haben, ist Ihnen aufgefallen, dass viele am Stricken sind. Die Aufmerksamen unter Ihnen mögen unschwer erkennen, dass diese rosarote «Lismete», wenn sie fertig ist, ein schöner «Pussy Hat» wird. Der «Pussy Hat» ist das Symbol für Frauen-Power und Sie werden es in diesen Tagen überall auf den Strassen, in Büros, im Tram und auch in den politische Räten sehen.

Der «Pussy Hat» war ursprünglich das Symbol des «Women's march» in den USA. Dieser setzte sich im Januar in Washington in Bewegung. Gegen die frauenfeindliche Haltung von Trump und Co., das war die erste spontane Reaktion. Mit dem «Pussy Hat» wird die entwürdigende Bezeichnung für Frauen ironisch aufgenommen. Wir drehen das und machen daraus eine Stärke: Mit dem «Pussy Hat» stricken wir Frauen-Power.

Unsere Gesellschaft hat sich in Sachen Gleichberechtigung – nach einigen Anlaufschwierigkeiten – schnell und grundlegend in die richtige Richtung entwickelt. Dieser Rat war zum Beispiel vor 50 Jahren noch völlig anders zusammengesetzt, und heute haben wir schon – oder sollte ich vielleicht lieber sagen, erst? – einen Frauenanteil von rund einem Drittel. Und wie Sie wissen, ist das je nach Fraktion sehr unterschiedlich.

Die Kultur der Gleichberechtigung ist noch nicht so tief verankert und noch keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen Sorge tragen, dass die rückständige Politik der Diskriminierung nicht wieder vermehrt Fuss in unserem Land fasst. Und es braucht Zielstrebigkeit und Beharrlichkeit, um unsere Gesellschaft weiterzubringen. In den nächsten Tagen wird die Sache der Frau grossgeschrieben. Am 8. März ist der internationale Tag der Frau, und am 18. März findet auch in Zürich ein «Women's march» statt. Für diese Events stricken wir hier unsere «Pussy Hats». Die «Pussy Hats» bedeuten Frauen-Power – Frauenpower für Solidarität, für eine offene und vielfältige Gesellschaft, für Gleichberechtigung von Frauen und Männern und für eine menschenfreundliche Politik. Viele von uns werden dort sein. Wir freuen uns auf euch und natürlich auch auf die Männer. In der Schule lernen diese nämlich jetzt auch Stricken.

Begrüssung der Ratsleitung des Kantonsrates Schwyz

Ratspräsident Rolf Steiner: Bevor wir mit der Debatte fortfahren, möchte ich die Ratsleitung des Kantonsrates Schwyz, unter der Leitung des Präsidenten Christoph Räber, auf der Tribüne begrüssen. Ich heisse Sie alle im Namen des Kantonsrates Zürich ganz herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen interessanten Einblick in unseren Ratsbetrieb. (Applaus.)

Die Beratung der Vorlage 272a/2014 wird fortgesetzt.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Heute Morgen wurde hier sehr viel Sinniges, aber vor allem Unsinniges zu dieser PI Mettler erzählt, deshalb ist es mir ein Anliegen, zumindest noch zwei kleine Korrekturen anzubringen:

Ich möchte ausdrücklich bemerken, dass auch in der Asylfürsorge sowohl Integrationsmassnahmen wie auch Sanktionen weiterhin nicht nur erwünscht, sondern vorgesehen und teilweise sogar verpflichtend vorgesehen sind. Dies zur Erläuterung. Danke.

Regierungspräsident Mario Fehr: Selbstverständlich, Herr Kantonsrat Schmid (angesprochen ist Lorenz Schmid), steht die Schweiz auf dem Boden ihrer humanitären Tradition. Selbstverständlich tun dies auch der Kanton Zürich, der Regierungsrat und insbesondere auch der Sozialdirektor. Unser asylpolitisches Credo ist einfach: All diejenigen, die zu uns kommen, die hier unter irgendeinem Titel Schutz oder Anerkennung bekommen, sei es als Flüchtlinge, als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene. Sie bleiben hier. Sie werden, insbesondere wenn sie Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind, rasch integriert. Der Staat mache alles, damit sie hier ihr neues Zuhause finden. Ebenso konsequent ist diese Asylpolitik, wenn es um den Vollzug geht. Selbstverständlich vollziehen wir, selbstverständlich vollziehen wir konsequent. Selbstverständlich sind wir davon überzeugt, dass dieses Asylrecht auf die Dauer nur dann Bestand haben kann - auch in der Bevölkerung -, wenn es glaubwürdig ist. Und zur Glaubwürdigkeit gehört nicht nur die Integration, sondern gehört auch der Vollzug bei der Wegweisung. In genau diesem Gedankengut haben die Zürcher Stimmberechtigten am 5. Juni des vergangenen Jahres mit sehr deutlicher Mehrheit, mit etwa 70 Prozent, dem neuen Asylgesetz zugestimmt, welches genau diese Philosophie verfolgt. Der Sicherheitsdirektor dieses Kantons hat bei der Vorbereitung des neuen Asylgesetzes, zusammen mit seinen Chefbeamten, dem Chef des Migrationsamtes (Urs Betschart) und dem Chef des Sozialamtes (Ruedi Hofstetter) auf diese Asylgesetzrevision Einfluss genommen. Diese Asylgesetzrevision will genau an diesen Werten festhalten, will das Verfahren beschleunigen, raschere Entscheide herbeiführen, rascher entscheiden, wer bleiben kann und wer gehen muss.

In Konsequenz dieses neuen Asylgesetzes hat der Bund verschiedene Bestimmungen vorzeitig in Kraft gesetzt, so auch hier bei der Beurtei-

lung, wie viel Unterstützung vorläufig Aufgenommene bekommen können. Es liegt mir daran – und das geht in der Tagesaktualität manchmal vielleicht ein bisschen verloren –, die Übersicht nicht aus den Augen zu lassen. Wir haben im Kanton Zürich im Moment 16'300 Menschen, die in der einen oder andern Form mit unserem Asylsystem zu tun haben. Das sind etwa 1,1 oder 1,2 Prozent der Bevölkerung. Von diesen 16'300 Menschen sind 4800 im Verfahren, etwa 4000 sind als Flüchtlinge anerkannt, etwa 1500 sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, etwa 680 davon sind abgewiesene Asylbewerber, also nicht 800, wie Sie manchenorts lesen konnten. Von diesen 680 abgewiesenen Asylbewerbern sind etwa 120 im Gefängnis, etwa 180 in den Gemeinden und etwa 380 in den Nothilfeunterkünften unseres Kantons. Und dann haben wir eine sehr grosse Gruppe – es ist diejenige Gruppe, die am schnellsten wächst –, das sind die vorläufig Aufgenommenen. Wir hatten über 5300 vorläufig Aufgenommene im letzten Monat. Diese Zahl wächst rasch, weil der Bund jetzt seine Pendenzen bei den Asylgesuchen abbaut und es unter diesen Entscheiden viele hat, die eine vorläufige Aufnahme bekommen. Unter diesen 16'300 Menschen aus dem Asylsystem sprechen wir heute über diese 5300, die eine vorläufige Aufnahme haben. Es wurde zu Recht gesagt: Es gibt heute drei verschiedene Kategorien von Unterstützung. Es gibt diejenigen, die Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind, die per Bundesgesetz nach Sozialhilferecht beurteilt werden. Es gibt die Asylsuchenden und es gibt diejenigen, die nur ein Anrecht auf Nothilfe haben. Und die Frage heute dreht sich einzig und allein um die Frage, ob diese 5300 entweder nach Sozialhilfe oder nach dem Status der Asylsuchenden zu beurteilen sind. Das sind die Fakten.

Es geht hier um eine parlamentarische Initiative. Sie wurde aus dem Kantonsrat angestossen, sie wurde im Kantonsrat diskutiert. Es ist jetzt am Kantonsrat, darüber zu entscheiden. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Antrag der SP-Fraktion:

Die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung der Vorlage 272a/2014 an die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) mit dem Auftrag zu prüfen, wie die Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene (Status F) in den Gemeinden sichergestellt werden können.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung der Vorlage an die KSSG mit dem Auftrag, zu prüfen, wie die Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene in den Gemeinden sichergestellt werden können. In der Begründung des Antrags wird ausgeführt, die Kommission habe auf eine Anhörung der Gemeinden verzichtet. Dazu halte ich fest, dass von keiner Fraktion zu keinem Zeitpunkt der Kommissionsberatungen ein Antrag für eine Anhörung gestellt wurde. Ich möchte es einfach nicht unterlassen, noch zu betonen, dass ich keine Interessengruppe kenne, die stärker vertreten ist in diesem Parlament als die Gemeinden. Auf der rechten Ratsseite sind alle Kantonsräte in einer Funktion in einer Gemeinde. Die Stadt Zürich verfügt sogar über Fraktionsstärke in der KSSG, Winterthur ist vertreten. Somit, denke ich, hätte es jederzeit möglich sein können, über diese Frage zu beraten.

Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ja, lieber Mario, das hat ja sehr gut getönt vorher, wie du gesagt hast, man müssen einen Schritt zurückgehen und die Übersicht wahren. Was du gesagt hast, hat sehr klar getönt, wie man das sehr gerne hört von einem Sicherheitsdirektor – schwarzweiss –, aber in der Asylpolitik gibt es auch Grautöne. Und es ist halt so, dass bei diesen 5300 Personen, über die wir jetzt sprechen, diese sogenannten vorläufig Aufgenommenen, dieser Status häufig ein Providurium wird und bekanntermassen eirea 80 Prozent dieser Personen schlussendlich in der Schweiz bleiben und hier integriert werden sollen, müssen, können, werden – was auch immer. Und darum sagen wir: Da muss es noch ein etwas angepassteres Konzept geben als was da jetzt vorgeschlagen wird, dass man einfach mit dieser Unterstützung runterfahren soll.

Vorher hat ja der liebe Claudio Schmid gesagt, dass genügend Gemeindevertreter da sind, die sich grundsätzlich einsetzen können, würden, müssten für ihre Gemeinden, wenn diese Vorlage so wäre, dass dies dann bei den Gemeinden hängen bleiben würde. Es ist aber so – das haben wir in der Sozialpolitik schon häufig gesehen –, dass es Gemeinden gibt, die etwas machen, was Integrationsmassnahmen und Bemühungen betrifft, die haben solche Angebote. Und andere Gemeinden machen einfach nichts oder weniger, und für diese wird es dann auch nicht teurer. Wenn sie diese Angebote gar nicht schaffen,

dann können diese Personen sie nämlich auch gar nicht besuchen, und diese Anreize können auch nicht gesetzt werden. Darum wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn man das noch ein bisschen stärker institutionalisieren würde.

Unser Vertrauen gegenüber unseren Genossen ist relativ gut, die das Sozialamt in Winterthur führen oder in Zürich, wie der Nicolas Galladé (Stadtrat von Winterthur) oder Raphael Golta. Sie schaffen dieses Angebot und da haben wir ein gutes Gefühl, wenn solche Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene in einer solchen Gemeinde leben. Da kann man die Integration so recht und schlecht probieren und angehen.

Diese Diskussion vorher, auch das Geschwurbel von der CVP, das ist ein wirklich schwieriges Thema. Es gibt nicht nur schwarz und weiss, es gibt da keinen goldenen Weg, den man nehmen kann und die Integration glückt und alles ist super. Es ist eben ein bisschen schwieriger. Und da bin ich dafür, dass wir diese Anstrengungen unternehmen und dass die Mittel gesprochen werden. Und lieber Daniel Häuptli von der GLP, zu den Anreizen: Ich glaube jetzt nicht, dass jemand nicht arbeiten geht, ein junger Mensch. Die Menschen wollen auch Geld verdienen. Sie wollen mittelfristig hier zu etwas kommen. Gut, wenn ihr dann glaubt, die wollten sich hier aushalten lassen – aber dann gibt es ja Sozialvorsteher oder Sozialarbeiter. Die können Auflagen mit diesem Geld, das da gesprochen wird, verknüpfen. Und sie können diese Leute auch ein bisschen nacherziehen, wenn sie diesen Wunsch haben. Aber dann müssen sie ihre Aufgabe wahrnehmen und diese Leute unterstützen, wenn Sie glauben, dass diese Anreize so stark sind, dass sie sich für 200 Franken nicht bemühen möchten. Da könnte ich mir vorstellen, dass man diesen Leuten Beine machen kann. Und diesen Leuten muss man auch Beine machen zum Teil, wenn sie noch nicht soweit sind. Aber wenn man sie nicht ausschaffen kann, dann bleiben sie ja hier und dann müssen wir mit ihnen arbeiten und sie halt auch in die Pflicht nehmen.

Also ich stelle diesen Antrag namens der SP-Fraktion und ich hoffe, dass Sie diesen Antrag unterstützen. Denn er ist nachhaltiger. Wir werden diese Leute noch länger hier haben, darum müssen wir bessere Massnahmen treffen, als einfach den Geldhahn etwas zuzudrehen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir haben diese Woche einen Rückweisungsantrag bekommen. Ich habe für diesen grosse Sympathien. Wir haben aber in der Fraktion in dieser kurzen Zeit keine Einigkeit herbeiführen können. Und Sie haben es von Daniel Häuptli vorher gehört: Wir werden dieser PI aus Überzeugung – auch ich übrigens – grossmehrheitlich zustimmen. Trotzdem gibt es Leute bei uns, die der PI zustimmen, falls die Rückweisung nicht durchkommt. Weshalb? Mit der Rückweisung haben wir eine Möglichkeit, eine noch bessere Lösung zu dem zu finden, was wir als inhaltlich richtig, wichtig und notwendig erachten. Mit einer Rückweisung vergeben wir uns also nichts. Wir können vielmehr etwas gewinnen, nämlich eine breitere Abstützung. Zu den Fragen der Gemeindevertreter, der Gemeindepräsidenten: Wir hatten diese Fragen in der Fraktion immer. Unser Gemeindepräsident (Christoph Ziegler) war in der Diskussion in der Fraktion immer dabei und hat da nachgehakt. Deshalb habe ich natürlich schmunzeln müssen und es nimmt mich dann wunder, wie der Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes (Jörg Kündig) aus der FDP sich hier noch positionieren wird und wie er Stellung bezieht zu diesem Rückweisungsantrag respektive zum Brief des Gemeindepräsidentenverbandes, der ja anscheinend doch nicht vom Gemeindepräsidentenverbandspräsidenten unterstützt worden ist. Die Gemeinden hätten tatsächlich – das hat Claudio Schmid auch gesagt – genügend Zeit und genügend Leute gehabt, sich einzubringen, auch die Alternativen einzubringen, die jetzt eigentlich ja schon auf dem Tisch liegen. Es ist schade, dass man das nicht bereits gemacht hat. Weil ein Teil von uns diese aber einbringen möchte, ein Teil von uns bereit ist, diese einzubringen, ist ein Teil von uns für die Rückweisung. Denn es ist unbestritten, das Thema muss angegangen werden, entweder mit einem klaren Entscheid jetzt oder mit einem klaren Entscheid nachdem man eine Zusatzschlaufe gemacht hat, nachdem Alternativen ausdiskutiert worden sind. Thomas Marthaler, wir suchen den goldenen Weg und über Push- und Pullfaktoren in der Migration und so weiter können wir uns gerne mal im kleinen Kreis unterhalten, damit du nicht immer so auf jemanden zeigen musst. Danke.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Gemeinden sind ja wirklich aufgeschreckt worden, sie haben diesen Brief an die Geschäftsleitung des Kantonsrates geschrieben. Ich möchte sagen, es ist nicht der Sozialvorsteher von Zürich gewesen oder der Sozialvorsteher von Winterthur, es ist der Gemeindepräsidiumsverband gewesen, der diesen Antrag gestellt hat. Die Gemeinden haben gemerkt, dass es für sie eine teure Angelegenheit ist. Entweder sofort, weil sie für die Integration zahlen müssen, viel mehr als jetzt, oder sie verzichten auf die Integrationsmassnahmen und müssen später dann die Sozialhilfe zahlen. Also wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag, denn die Auswirkungen, die das auf die Gemeinden hat, sind in den Gemeinden zu wenig be-

kannt. Wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag und beantragen gleichzeitig auch,

dass wir das unter Namensaufruf machen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt den Rückweisungsantrag der SP. Es ist in der Tat so, dass es Sinn macht, dass wir die Gemeinden anhören und dann allenfalls in einem zweiten Schritt schauen, ob es Alternativen zur PI Mettler gibt. Ich befürchte, dass, wenn wir nichts tun und heute einfach die PI Mettler annehmen, bezüglich der Integration der vorläufig aufgenommenen Menschen mit F-Status dann nicht mehr viel passieren wird. Ich befürchte, dass dann in einigen Gemeinden bezüglich Integration kaum mehr was geht. Ich bin Mitglied von zahlreichen Paritätischen Kommissionen, einerseits im Ausbaugewerbe, andererseits im Holzgewerbe. Dort bewilligen wir sogenannte Minderleistungsgesuche. Das sind Gesuche, dass Mitarbeitende auch unter dem Mindestlohn arbeiten können. Ich sah zahlreiche Gesuche von Integrationsbehörden oder auch von Stiftungen, die sich für die Integration starkmachen, die solche Gesuche gestellt haben, damit sie mit Praktika über 3 bis 18 Monate vorläufig Aufgenommene schrittweise in den Ersten Arbeitsmarkt führen können. Und es ist selbstverständlich, dass wir solche Minderleistungsgesuche dann auch bewilligen. Was mir aber aufgefallen ist: Dass es aus dem Kanton Zürich bisher sehr, sehr wenige bis gar keine solchen Gesuche gab. Ich befürchte, dass, wenn wir heute die PI Mettler annehmen, dann noch viel weniger geschehen wird. Die PI Mettler ist deshalb die falsche Antwort auf die Frage, wie wir im Kanton Zürich mit den vorläufig Aufgenommenen umgehen wollen. Und es ist auch die falsche Antwort, weil wir so die Gemeinden mit der Aufgabe, diese Menschen zu integrieren, dann alleine lassen. Deshalb sind wir für die Rückweisung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Was wir heute auf der Bühne dieses Rates präsentiert bekommen, ist ein absurdes Theater mit Prolog, drei Akten und einem Epilog. Zum Prolog: Seit Monaten hören wir ein Crescendo hier drin von Klagen der Gemeinden und der Gemeindevertreter: Der Kanton schiebt Kosten ab auf die Gemeinden. Der Kanton entlastet sich auf dem Buckel der Gemeinden. Millionen an Mehrausgaben müssen die Gemeinden übernehmen. Die Letzten beissen die Hunde, und so weiter. Zuvorderst auf der Bühne jeweils die Gemeindevertreter hier im Rat, der Präsident und der Vizepräsident des

Gemeindepräsidentenverbandes (*Martin Farner*) sind hier prominent vertreten, aber auch weitere Mitglieder des Leitenden Ausschusses. Ich nenne hier jetzt gnadenhalber keine Namen.

Damit komme ich zum ersten Akt des absurden Theaters: Mehr als zwölf Gemeinden, liest man in den Medien, haben offenbar das Gemeindereferendum gegen das Jugendheimgesetz ergriffen, um Dutzende von Millionen vom Kanton zurückzufordern. Der GPV spielt dabei eine nicht ganz durchsichtige Rolle: Er ist dabei, aber doch auch wieder nicht dabei.

Ich komme zum zweiten Akt: Die FDP, welche Präsident und Vizepräsident des GPV stellt, ist drauf und dran, beim Pendlerabzug zusammen mit der SVP in einem üblen Deal den Gemeinden Mehreinnahmen in der Höhe von Dutzenden von Millionen zu entziehen. Diese sind eigentlich gedacht als Kompensation für die hälftige Beteiligung der Gemeinden am Bahninfrastrukturfonds des Bundes. Vom GPV hat man über diesen Entzug von Mitteln nichts gehört.

Damit komme ich zum dritten Akt, er läuft aktuell heute Morgen hier im Rat: Mit der sich abzeichnenden Entscheidung gegen eine Rückweisung der Vorlage PI Mettler werden wir Ihnen erneut auf dem Buckel der Gemeinden einige Millionen zuschieben. Davor wurde offenbar der GPV in der zuständigen Kommission nicht angehört. Oder der GPV hat es zu spät gemerkt oder es irgendwelche andere Gründe, die uns hier nicht bekannt sind. Die SP versucht nun, mit ihrem Rückweisungsantrag zu retten, was noch zu retten ist, spielt die Rolle der Gemeindelobby hier im Rat – etwas absurd tatsächlich angesichts der Dominanz der bürgerlichen Parteien in den Gemeindeexekutiven, von der Dominanz der bürgerlichen Parteien im GPV ganz zu schweigen.

Damit komme ich zum Epilog: Er liegt noch in der Zukunft, wir werden ihn uns in wenigen Minuten anhören und anschauen können. Er wird uns das bringen, was Theater so spannend macht, nämlich dann, wenn Helden vor einem grandiosen Dilemma stehen und sich entscheiden müssen. Unsere Helden vom GPV stehen vor der Wahl: Entweder sie entscheiden sich in einem Akt von fast schon tollkühnen Mutes für unseren Rückweisungsantrag oder aber sie kuschen vor der Fraktionsdisziplin, verraten die Interessen ihrer Gemeinden und torpedieren die Glaubwürdigkeit ihres eigenen Verbandes. Wir sind gespannt.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Thomas Marthaler spricht im Asylwesen davon, dass es nicht nur schwarz und weiss gibt. Es gibt nämlich auch das, was zwischendurch liegt, und das bezeichnet er

dann despektierlich als «CVP-Gewurschtel». Es ist genau diese Grauzone, die wir vertreten, und in dieser Grauzone haben wir uns durchgerungen, mit dem Sicherheitsdirektor eben diesen Kompromiss einzugehen. Das bezeichne ich eben als Eingehen auf nicht schwarz oder weiss, sondern etwas in der Mitte suchen.

Ich bin mit Benno Scherrer überhaupt nicht einverstanden, dass er jetzt inhaltlich zuerst eigentlich mit der GLP für diese Vorlage spricht, und plötzlich geht es um das Faktum, aus welcher Kasse das bezahlt wird. Das darf für uns nicht – im Kantonsrat wenigstens nicht – entscheidend sein. Wir sind inhaltlich gefordert und sollten uns nicht über den Modus der Zahlen gleich inhaltlich widersprechen. Ich finde, Benno Scherrer, du widersprichst inhaltlich, weil du einfach formell gegen die Zahlung aus den Gemeinden bist. Ich habe es vorhin ausgeführt, ich glaube, die Gemeinden sind in der Verantwortung. Sie sind am nächsten, sie stehen in der Verantwortung und ihr Interesse ist es, diese Verantwortung auch wahrzunehmen – möglichst schnell –, da eine Integration zu schaffen.

SP, Grüne und AL: Inhaltlich sind sie ja nicht für diese PI. Ich finde es ein bisschen fadenscheinig, jetzt auf den Zug von Gemeindevertretern aufzuspringen. Das ist meines Erachtens nicht ehrlich. Euch geht es vorwiegend wirklich nur darum, diese PI zu versenken. Deshalb werden wir dieser Rückweisung, wie gesagt, nicht zustimmen. Wir wollen hier eine Entscheidung im Graubereich.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Meine Wortmeldung wurde ja mit Spannung erwartet (Heiterkeit). Ich kann Sie erlösen, das mache ich immer gerne. Zuerst möchte ich einmal an dieser Stelle meinen wirklich innigsten Dank dafür aussprechen, wie besorgt Sie sich alle zu den Gemeinden äussern, wie ich die Unterstützung spüre. Es ist so, dass ich in anderen Diskussionen diese Unterstützung viel lieber auch spüren würde. Aber wir haben hier ja die Möglichkeit, und ich nehme es gerne zur Kenntnis, dass wir da auf Ihren Support zählen können.

Ich komme zurück auf unser Schreiben an die Geschäftsleitung des Kantons. Man kann sagen «Besser spät als nie», wir haben, wie es Markus Schaaf und andere gesagt haben, festgestellt, welche Konsequenzen diese Vorlage für die Gemeinden hat. Und es ist unbestritten, es gibt zwei Ideen. Auf der einen Seite geht es um die mittel- und längerfristige Perspektive, eine asylpolitische Diskussion. Auf der anderen Seite geht es um Geld, das gesprochen wird, und es ist unbestritten, dass Gemeinden durch diese PI weniger Geld zur Verfügung haben in der aktuellen Situation. Dies haben wir angemerkt.

Und jetzt kommt etwas, das offensichtlich immer wieder vermischt wird: Es gibt auch bei uns Prozedere, die stattfinden. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, warum er in der Kommission der Ansicht war und warum die Kommission zusammen mit ihm diese Ansicht vertreten hat, dass niemand angehört werden soll. Das ist das, was wir angemahnt haben. Und wenn Sie unser Schreiben gelesen haben: Wir haben gesagt, wir hätten uns gerne eingebracht in diese Diskussion. Der Kommissionspräsident hat gesagt «Wir haben aufgrund der Vertretungen die Gemeinden sehr wohl wahrgenommen.» Aus unserer Sicht, aus Sicht des Verbandes war das nicht optimal, das haben wir angemahnt. Es gibt also zwei Ideen: Einerseits wurden wir nicht angehört, das hat uns gestört. Auf der anderen Seite ist klar, dass wir Mehrausgaben bekommen werden durch diese ganze Geschichte.

Jetzt ist es aber so, dass das Finanzieren dieser Asylsituation, dieser Integration relativ kompliziert ist. Sie haben von meiner Kollegin Linda Camenisch gehört, dass die Integration ebenfalls durch separate Gefässe finanziert ist. Für uns ist klar, wir machen auch eine Beurteilung. Markus Späth, ich bin gern Held. Winkelried war auch ein Held, aber er ist tot (Heiterkeit), er ist tot. Und da habe ich weiss Gott nicht die Idee, ihm zu folgen, sondern ich beurteilte die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat so, dass wir sagen können: Eine Rückweisung ist nicht erfolgreich. Deshalb verzichte ich auf diese Rückweisung. Aber was zur Konsequenz bei uns allen da sein muss, ist die Frage: Wie finanzieren wir diese Integration? Es gibt eine Lücke, es gibt nämlich die Auflage für die Gemeinden, zu integrieren, die Integration voranzutreiben. Und hier gibt es eine Finanzierungslücke. Diese Finanzierungslücke wird sinnigerweise über eine andere Direktion abgewickelt in unserem Kanton, und hier müssten wir den Hebel ansetzen. Und da, lieber Markus Späth, da bin ich dann froh, wenn wir, die Gemeinden, integrationstechnisch mehr wollen, dann gehe ich davon aus, dass eine vehemente Unterstützung für die Gemeinden ebenfalls in diesem Rat stattfinden wird. In diesem Sinne danke nochmals um die Unterstützung. Uns ging es um das Prozedere. Ja, es wird Mehrkosten geben für die Gemeinden, aber am mittelfristigen Ende wird es möglicherweise Verbesserungen geben. Letztendlich ist die Frage der Integration immer noch nicht gelöst in diesem Kanton Zürich, und da müssen wir den Hebel ansetzen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wartete eigentlich nur auf ein Votum von der bürgerlichen Seite, ich wollte dazu auffordern, und das ist jetzt gekommen. Vielen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Als Schweizerinnen und Schweizer, als Menschen mit einem Geschichtsbewusstsein, können wir Gott nur dankbar sein, dass Winkelried kein Mitglied der FDP war (Heiterkeit). Wenn man Überzeugungen hat, wenn man Werte hat, für die man einsteht, dann kann es doch nicht sein, ob ich damit eine Mehrheit gewinne oder nicht. Dann hat man einen Auftrag, man hat eine Rolle. Und die füllt man aus. Ob man dann gewinnt oder verliert, das soll die Geschichte am Schluss zeigen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort zum Rückweisungsantrag wird nicht weiter gewünscht. Wir stellen nun zuerst fest, ob wir dem Antrag von Kathy Steiner auf eine Namensabstimmung Folge leisten.

Abstimmung

Für den Antrag, eine Namensabstimmung durchzuführen, stimmen 132 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Es wird eine Namensabstimmung durchgeführt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir werden die Abstimmungsdokumentation ausdrucken und Ihnen zur Verfügung stellen.

Namensabstimmung

Für den Rückweisungsantrag stimmen folgende 65 Ratsmitglieder:

Ackermann Pia (SP, Zürich); Agosti Monn Theres (SP, Turbenthal); Bartal Isabel (SP, Zürich); Bischoff Markus (AL, Zürich); Bloch Beat (CSP, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); Daurù Andreas (SP, Winterthur); Dünki Michèle (SP, Glattfelden); Erdin Andreas (GLP, Wetzikon); Erni Jonas (SP, Wädenswil); Fehr Thoma Karin (Grüne, Uster); Feldmann Stefan (SP, Uster); Forrer Thomas (Grüne, Erlenbach); Frei Daniel (SP, Niederhasli); Göldi Hanspeter (SP, Meilen); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gugger Nik (EVP, Winterthur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hauri Andreas (GLP, Zürich); Häusler Edith (Grüne, Kilchberg); Heierli Daniel (Grüne, Zürich); Hoesch Felix (SP, Zürich); Homberger Max Robert (Grüne, Wetzikon); Hugentobler Hanspeter (EVP, Pfäffikon); Huonker Laura (AL, Zürich); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Kaeser Regula (Grüne, Kloten); Katumba Andrew (SP, Zürich); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Langenegger Tobias (SP, Zürich); Loss Davide (SP, Adliswil); Mani

Tobias (EVP, Wädenswil); Marthaler Thomas (SP, Zürich); Marti Sibylle (SP, Zürich); Matter Sylvie (SP, Zürich); Meier Esther (SP, Zollikon); Meier Walter (EVP, Uster); Monhart Beat (EVP, Gossau); Neukom Martin (Grüne, Winterthur); Peter Jacqueline (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rigoni Silvia (Grüne, Zürich); Sahli Manuel (AL, Winterthur); Schaaf Markus (EVP, Zell); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Sieber Hirschi Sabine (SP, Bauma); Sommer Daniel (EVP, Affoltern a. A.); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spillmann Moritz (SP, Ottenbach); Steiner Kathy (Grüne, Zürich); Steiner Rafael (SP, Winterthur); Stofer Judith Anna (AL, Zürich); Straub Esther (SP, Zürich); Tognella Birgit (SP, Zürich); Trost Vetter Susanne (SP, Winterthur); Wicki Monika (SP, Zürich); Widmer Céline (SP, Zürich); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Würth Eva-Maria (SP, Zürich); Wyssen Claudia (SP, Uster); Zeugin Michael (GLP, Winterthur); Ziegler Christoph (GLP, Elgg).

Gegen den Rückweisungsantrag stimmen folgende 106 Ratsmitglieder:

Ackermann Ruth (CVP, Zürich); Albanese Franco (SVP, Winterthur); Amacker Bruno (SVP, Zürich); Amrein Hans-Peter (SVP, Küsnacht); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Balmer Bettina (FDP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bender André (SVP, Oberengstringen); Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Biber Michael (FDP, Bachenbülach); Boesch Hans-Jakob (FDP, Zürich); Bollinger Erich (SVP, Rafz); Bonato Diego (SVP, Aesch); Borer Anita (SVP, Uster); Bourgeois Marc (FDP, Zürich); Brazerol Rico (BDP, Horgen); Brunner Hans-Peter (FDP, Horgen); Bürgin Yvonne (CVP, Rüti); Burtscher Rochus (SVP, Dietikon); Camenisch Linda (FDP, Wallisellen); Dalcher Pierre (SVP, Schlieren); Egli Hans (EDU, Steinmaur); Egli Karin (SVP, Elgg); Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Fehr Düsel Nina (SVP, Zürich); Fenner Bruno (BDP, Dübendorf); Fischer Benjamin (SVP, Volketswil); Franzen Ann Barbara (FDP, Niederweningen); Frei Ruth (SVP, Wald); Frey Beatrix (FDP, Meilen); Fürst Reinhard (SVP, Illnau-Effretikon); Galliker Nadja (FDP, Eglisau); Gantner Alex (FDP, Maur); Gehrig Sonja (GLP, Urdorf); Geistlich Andreas (FDP, Schlieren); Gut Astrid (BDP, Wallisellen); Haab Martin (SVP, Mettmenstetten); Habegger Beat (FDP, Zürich); Häni Peter (EDU, Bauma); Hänni Cäcilia (FDP, Zürich); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Häuptli Daniel (GLP, Zürich); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Hodel Daniel (GLP, Zürich); Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf); Hoffmann Benedikt

(SVP, Zürich); Hofmann Olivier (FDP, Hausen a. A.); Huber Beat (SVP, Buchs); Hübscher Martin (SVP, Wiesendangen); Hurter Christian (SVP, Uetikon a. S.); Isler René (SVP, Winterthur); Jäger Alexander (FDP, Zürich); Keller Cornelia (BDP, Gossau); Keller Rolando (SVP, Winterthur); Koller Prisca (FDP, Hettlingen); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Langhard Walter (SVP, Winterthur); Langhart Konrad (SVP, Oberstammheim); Lenggenhager Marcel (BDP, Gossau); Leuenberger Susanne (SVP, Affoltern a. A.): Liebi Roger (SVP, Zürich); Lucek Christian (SVP, Dänikon); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Mettler Christian (SVP, Zürich); Mischol Tumasch (SVP, Hombrechtikon); Moor Ursula (SVP, Höri); Müller André (FDP, Uitikon); Müller Christian (FDP, Steinmaur); Pfister Ulrich (SVP, Egg); Pflugshaupt Elisabeth (SVP, Gossau); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rinderknecht Margreth (SVP, Wallisellen); Romer Martin (FDP, Dietikon); Rueff Sonja (FDP, Zürich); Schaffner Barbara (GLP, Otelfingen); Scheck Roland (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schmid Roman (SVP, Opfikon); Schmid Stefan (SVP, Niederglatt); Schucan Christian (FDP, Uetikon a. S.); Schwab Daniel (FDP, Zürich); Steinmann Armin (SVP, Adliswil); Sulser Jürg (SVP, Otelfingen); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Truninger René (SVP, Illnau-Effretikon); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vollenweider Peter (FDP, Stäfa); von Planta Cyrill (GLP, Zürich); Vontobel Erich (EDU, Bubikon); Waser Urs (SVP, Langnau a. A.); Weber Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Welz Michael (EDU, Oberembrach); Widler Josef (CVP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Wiesner Hans (GLP, Bonstetten); Wyss Orlando (SVP, Dübendorf); Zahler Erika (SVP, Boppelsen); Zuber Martin (SVP, Waltalingen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 9 Ratsmitglieder:

Bellaiche Judith (GLP, Kilchberg); Büchi Renate (SP, Richterswil); Furrer Astrid (FDP, Wädenswil); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Munz Roland (SP, Zürich); Wäfler Daniel (SVP, Gossau); Wettstein Sabine (FDP, Uster).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin/der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

I.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ziffer römisch I und den darin gestellten Minderheitsantrag behandeln wir in der zweiten Lesung.

Titel und Ingress

- I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:
- § 5a
- § 5d wird aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 3. April 2017 statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch I und II der Vorlage und über II und III des Sozialhilfegesetzes.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verkehrsabgaben Veteranenfahrzeug

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Oktober 2016 zur parlamentarischen Initiative von Bruno Amacker KR-Nr. 147a/2014

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Eine ganz andere Geschichte als diejenige, über die wir vorhin ein paar Stunden lang diskutiert haben: Die WAK be-

antragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (VAG) als Folge der zweiten geänderten parlamentarischen Initiative von Bruno Amacker zuzustimmen.

Das heutige Gesetz sieht für sogenannte Veteranenfahrzeuge keine reduzierte Verkehrsabgabe vor. Neu soll sie für diesen Fahrzeugtyp höchstens 400 Franken betragen.

Was ist nun aber ein Veteranenfahrzeug? Das Strassenverkehrsamt verwendet dazu alternativ den Begriff «Oldtimer» und führt auf seiner Homepage Folgendes aus, ich zitiere: «Veteranenfahrzeuge müssen der ursprünglichen Ausführung entsprechen sowie optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sein. Veteranenfahrzeuge werden in der Regel nur noch zu besonderen Anlässen oder zur Verhinderung von Standschäden im Strassenverkehr eingesetzt.» Meine Damen und Herren, ich bin es ziemlich gewohnt, dass links und rechts von mir gesprochen wird, aber so wie jetzt dann auch nicht gerade. (Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.) «Deren Halter betreiben für die Erhaltung solcher Fahrzeuge als Zeugen ihrer Zeit einen beträchtlichen Aufwand. Aus diesem Grund rechtfertigen sich – unter Wahrung der Verkehrs- und Betriebssicherheit – gewisse Ausnahmeregelungen, die der besonderen Verwendung und der Bedeutung von Veteranenfahrzeugen als technisches Kulturgut Rechnung tragen.»

Damit ein Fahrzeug als Veteranenfahrzeug bezeichnet werden darf, müssen also mehrere kumulative Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehört auch, dass die erste Inverkehrsetzung mindestens 30 Jahre zurückliegen muss und solche Fahrzeuge nur für private Zwecke verwendet werden dürfen. Bei einem Gesamtbestand von über 950'000 immatrikulierten Fahrzeugen haben rund 15'000 oder 1,6 Prozent den Status als Veteranenfahrzeug, davon wiederum sind rund 9300 Personenwagen. Von einer auf maximal 400 Franken beschränkten Verkehrsabgabe würden nebst den Halterinnen und Haltern von rund 3700 Personenwagen unter anderem diejenigen von allen 31 Cars und 49 Lastwagen beziehungsweise schweren Sattelschleppern profitieren. Soweit zu den Zahlen.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit geht es bei Veteranenfahrzeugen nicht um Partikularinteressen, wie man aufgrund der genannten Zahlen vielleicht den Eindruck haben könnte, sondern um ein öffentliches Interesse an diesen rollenden historischen Kulturgütern, mit denen jährlich höchstens 3000 Kilometer gefahren werden darf. Bei hubraumstarken Personenwagen und schweren Fahrzeugen mit einem Gewicht über 3,5 Tonnen, wie zum Beispiel Cars, Lastwagen, schwere Traktoren mit Veteranenstatus kann heute die jährliche Verkehrs-

abgabe deutlich über 1000 Franken betragen. Solche Beträge stehen in keinem Verhältnis zur erlaubten jährlichen maximalen Fahrleistung von Veteranenfahrzeugen.

Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass es nicht angebracht ist, wegen dieser kleinen Gruppe von Fahrzeugen das erst vor drei Jahren in Kraft getretene VAG bereits wieder zu ändern. Das revidierte Gesetz wurde nach mehreren zuvor an der Urne beziehungsweise bereits im Kantonsrat oder Regierungsrat gescheiterten Vorlagen am 17. Juni 2012 von den Stimmberechtigten mit 58 Prozent angenommen. Es führte bei zwei Dritteln aller Veteranenfahrzeuge zu einer Reduktion der Verkehrsabgabe, die häufig weniger als 200 Franken pro Jahr beträgt.

Die Gesetzesänderung hätte gemäss der Minderheit zur Folge, dass in erster Linie Halterinnen und Halter von teuren und hubraumstarken Personenwagen profitierten, was dem Grundgedanken des revidierten VAG widerspricht. Die Einnahmenausfälle werden auf schätzungsweise einige hunderttausend Franken beziffert. Dadurch würde der Strassenfonds entsprechend weniger geäufnet, was angesichts der zahlreichen Strassenbau-Vorhaben des Kantons wenig Sinn macht.

Im Kommissionsbericht vom 25. Oktober 2016 wurde zudem ausgeführt, dass eine separate Regelung für Veteranenfahrzeuge zu weiteren Begehren führen dürfte. Im Januar wurden gleich vier parlamentarische Initiativen zur Änderung des VAG eingereicht. Nebst einer generellen Senkung der Verkehrsabgaben um 20 Prozent wird darin unter anderem gefordert, dass der Ökobonus für gewerblich genutzte Lieferwagen bis 3,5 Tonnen verlängert wird und dass die im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Motorfahrzeuge nicht mehr von der Verkehrsabgabe befreit sind.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes zuzustimmen. Vielen Dank.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Ich möchte vorab der Kommission danken für ihre Arbeit und ihren Aufwand. Ich bedanke mich insbesondere bei denjenigen, welche zum nun vorliegenden Kompromiss beigetragen haben.

Als ich den Vorstoss seinerzeit eingereicht habe, da kam ein Ratskollege zu mir, der einen alten, sehr teuren Sportwagen hat. Und weil das heutzutage in weiten Kreisen als etwas Verwerfliches gilt, will ich ihn hier nicht outen. Aber der kam also zu mir und sagte «Aber dein Vorstoss bringt mir ja gar nichts», da sagte ich ihm «Ja, das ist auch gut so, der ist auch nicht für Leute wie dich gedacht, da unterliegst du of-

fenbar einem Irrtum». Diesem Irrtum ist offenbar auch die Kommissionsminderheit unterlegen, indem sie argumentiert, dass vom Vorstoss vor allem schwere und teure Wagen profitieren. Genau dies ist nicht der Fall. Die teuren Veteranen sind nicht die schweren, es ist genau umgekehrt. Ein alter Porsche beispielsweise kostet in der Anschaffung ein Vielfaches eines alten Saurer-Lastwagens. Ich habe mir nun auch ein Beispiel ausgedacht, das Sie dort drüben (auf der linken Ratsseite) vielleicht eher nachvollziehen können. Es ist bei den Autos nicht anders als bei den Velos: Die sehr leichten kosten eben sehr viel mehr als die sehr schweren. Und am schwersten sind die alten Lastwagen. Postautos und Feuerwehrautos, und die gingen bei der letzten VAG-Revision einfach vergessen. Man hat sie gleich behandelt wie die gewerbsmässig eingesetzten Fahrzeuge. Gut, der Bund hat denselben Fehler begangen, allerdings etwas schneller nachgebessert, indem er die Veteranen von der LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) befreit hat. Ich hoffe, wir machen heute dasselbe. Wir verteilen also hier und heute keine Geschenke, sondern wir nehmen einfach eine zu Unrecht – oder soll ich sagen eine versehentlich? – auferlegte Last wieder weg, das ist etwas ganz anderes.

Wie auch in der Stellungnahme des Regierungsrates ja zu Recht festgehalten, vorher wieder vom Kommissionspräsidenten gehört, profitiert eine Mehrheit der Veteranen-Eigentümer gar nicht von diesem Vorstoss, da sie bereits heute relativ wenig bezahlen. Es geht also nicht darum, einem begüterten Publikum sein exquisites Hobby zu finanzieren. Da fällt die Motorfahrzeugsteuer ohnehin nicht ins Gewicht. Es geht hier um Leute, um Gruppierungen, welche mit grossem Aufwand und mit grossem Einsatz auch sich für den Erhalt von rollendem Kulturgut einsetzen. Das sind Leute, die in ihrer Freizeit an alten Postautos und alten Feuerwehrautos herumbasteln. Das sind nicht Privilegierte, das sind oft Seniorinnen und Senioren und Leute mit schmalem Geldbeutel. Oft sind es auch Feuerwehren, welche alte Feuerwehrfahrzeuge pflegen. Ich habe also von mehr als einer Ortsfeuerwehr ein Mail in dieser Sache bekommen, in dem sie gesagt haben, dass das ein spürbares Loch in die Kasse reisst. Und dabei sind es ja gerade Politiker jeder Couleur, die sich nach erfolgreicher Wahl gerne auf so einem alten Feuerwehrauto vor der winkenden Bevölkerung durchs Dorf fahren lassen. Ich kann Ihnen sagen: Also wehe, wenn ich mal einen sehe, der heute Nein stimmt, der dann von so einem Fahrzeug herab winkt. Denken Sie auch an Ausstellungen, Dorffeste, andere Anlässe, da stossen diese Fahrzeuge stets auf grosses Interesse. Vor allem bei Kindern wecken wir auch ihre Begeisterung für die Technik

Es geht hier also – und da freut es mich, dass die Kommissionsmehrheit das auch so sieht – um ein öffentliches Interesse und nicht einfach um Partikularinteressen von wenigen Begüterten. Verkehrsideologische und umweltpolitische Argumente sind hier völlig fehl am Platz. Das gilt umgekehrt auch bei Eisenbahnen und Trams. Und persönlich habe ich mich – diejenigen, die früher mit mir im Stadtparlament der Stadt Zürich waren, können das bezeugen – gegen jede Tramverlängerung eingesetzt, aber ich habe mich mit derselben Vehemenz für Beiträge für das Trammuseum ausgesprochen. Tun Sie es mir heute gleich und stimmen Sie ja.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Im schönen, inzwischen zum Klassiker gewordenen Lied «Dr Aare na» der Berner Mundartband «Stiller Has» rät eine Mutter ihrem gelangweilten Sohn, der sich zu Hause nur auf dem Bett fläzt, «Suech der doch es Hobby, he! Oder gang e chli de Aare na». Nun, im Kanton Zürich gehen wir nicht der «Aare na», sondern der Limmat, der Glatt oder der Thur, der Rat der Mutter ist aber dennoch kein schlechter: «Suech der doch es Hobby!» Und man könnte jetzt noch ergänzen: «Suech der doch es Hobby, wo vom Staat stüürlich privilegiert wird!» Was will ich Ihnen damit sagen? Ich will Ihnen damit sagen, dass die SP-Fraktion jedem Besitzer eines Veteranenfahrzeugs – und des mag auch einige Besitzerinnen geben – dieses Hobby von ganzem Herzen gönnt. Aber wir sehen wirklich keinen Grund, dieses Hobby auch noch steuerlich zu begünstigen. Dabei sind für uns zwei Überlegungen ausschlaggebend, wobei die eine Überlegung eher der Frosch-, die andere eher der Vogelperspektive zuzuordnen ist.

Die Froschperspektive: Von den rund 950'000 Fahrzeugen im Kanton Zürich erfüllen rund 15'000 Fahrzeuge den Status als Veteranenfahrzeug. Das 2012 in der Volksabstimmung angenommene neue Verkehrsabgabengesetz brachte für die Mehrzahl der Halter solcher Fahrzeuge bereits eine Senkung der Verkehrsabgaben. Auch sind die Halterinnen und Halter von Veteranenfahrzeugen bereits heute gegenüber Halterinnen und Haltern normaler Fahrzeuge privilegiert, Stichwort «Wechselschilder», Stichwort «verlängerte Nachprüfintervalle», und sie haben zudem weitere Möglichkeiten, die Höhe der Verkehrsabgabe zu reduzieren, etwa durch die Lösung von Tagesschildern, wenn sie ein selten benutztes Veteranenfahrzeug doch mal bewegen wollen. Auch ist es so, dass die Mehrzahl der Halterinnen und Halter von Veteranenfahrzeugen von der Beschränkung der Abgabe auf 400 Franken gar nicht profitieren würde, da sie schon heute für ihre Fahrzeuge darunter liegende Abgaben bezahlt. Profitieren würden in allererster Li-

nie Halterinnen und Halter von hubraumstarken Personenwagen und schweren Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen, mit anderen Worten alte Cars und Lastwagen. Doch diese sind in aller Regel als ziemliche Dreckschleudern bekannt, und ihre Bevorzugung läuft der Intention des 2012 beschlossenen Verkehrsabgabengesetzes diametral entgegen. Unter diesen Gesichtspunkten dünkt uns die Unterstützung der PI durch die geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Grünen doch etwas speziell. Ganz offensichtlich lassen sie sich vom Grundgedanken leiten, dass man lieber ein paar Dreckschleudern mehr herumfahren lässt, wenn dafür etwas weniger Geld im Strassenfonds vorhanden ist. Ob diese Rechnung finanziell, vor allem aber auch ökologisch aufgeht, scheint für uns aber doch mehr als fraglich. Und damit bin ich bei der Vogelperspektive: Die SP-Fraktion lehnt diese Änderung des Verkehrsabgabengesetzes auch aus einer grund-

sätzlichen Überlegung ab. Wie Sie sich erinnern mögen, ging der Verabschiedung des neuen Verkehrsabgabengesetzes eine fast 40-jährige Leidenszeit voraus, in der verschiedene Anläufe scheiterten, das völlig veraltete Gesetz aus den 70er Jahren zu revidieren. Erst 2012 gelang es, die Strassenverkehrsabgaben auf eine neue, zeitgemässe Basis zu stellen, eine verursachergerechte Erhebung der Verkehrsabgaben, basierend auf Hubraum und Gesamtgewicht beziehungsweise der Abgaskategorie, einzuführen. Dieses neue Gesetz war ein breiter, austarierter Kompromiss, der bis auf die Resteverwerter der Autopartei, der SVP, von allen Seiten mitgetragen werden konnte. Mit dieser Gesetzesänderung wird dieser Kompromiss nun zum ersten Mal und ohne wirkliche Not aufgebrochen und weckt natürlich umgehend andere Begehrlichkeiten. Bereits sind auf unserer Ratstraktandenliste weitere parlamentarische Initiativen aufgetaucht, die die Bevorzugung einzelner Fahrzeugkategorien oder eine generelle Senkung der Strassenverkehrsabgaben verlangen. Damit wird aber der Kompromiss von 2012 endgültig zur Disposition gestellt und der Grundgedanke des neuen Gesetzes ausgehöhlt. Dazu will und wird die Sozialdemokratische Fraktion nicht Hand bieten, weder bei dieser Gesetzesänderung noch bei den anderen hängigen parlamentarischen Initiativen. Wir wollen am breiten und tragfähigen Kompromiss, der 2012 geschlossen wurde, festhalten. Tun Sie dies bitte auch, stimmen Sie deshalb dem Minderheitsantrag zu und lehnen Sie die beantragte Änderung des Verkehrsabgabengesetzes ab. Ich danke Ihnen.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Wie bereits bei der Überweisung dieses Geschäftes am 19. Januar 2015 gebe ich Ihnen auch gleich meine Interessenbindung als Besitzer eine Veteranenfahrzeugs, Bau-

jahr 1958, bekannt. Dieses Veteranenfahrzeug ist also älter als die meisten von Ihnen hier im Saal und sollte, statt diskriminiert, bald in die Rentenreform des Bundes miteinbezogen werden. Sie fragen sich nun: Was heisst hier diskriminiert? Ein Veteranenfahrzeug ist laut Definition des Strassenverkehrsgesetzes ein Fahrzeug, das im Fahrzeugausweis den Vermerk «Veteranenfahrzeug» hat. Diese Fahrzeuge müssen mindestens 30 Jahre alt sein und sich im absoluten Originalzustand befinden. Mit jeder kleinen Veränderung verlieren sie den Veteranenstatus. Ferner dürfen diese Fahrzeuge pro Jahr nicht mehr als 3000 Kilometer fahren. Die Liebhaber solcher Fahrzeuge geben sehr viel Geld aus, um die zum Teil veralteten und über die Jahre auch abgeänderten Fahrzeuge wieder in ihren Originalzustand zu versetzen und für das Strassenverkehrsgesetz fahrtauglich zu machen. Also übernehmen diese Veteranenliebhaber viel Arbeit und Kosten selber, um ein Kulturgut zu erhalten, wo ansonsten an anderen Orten bereits öffentliche Gelder eingesetzt werden. Ich verkneife mir hier nicht einen Seitenhieb mit einem Vergleich zum Zürcher Hafenkran, wo so viel Geld im wahrsten Sinn des Wortes ins Wasser geworfen wurde für einen sogenannten nicht nachhaltigen Kulturbeitrag, was man bei den Veteranenfahrzeugen ja sicher nicht sagen kann.

Der Höhepunkt der Ungerechtigkeit kommt aber noch, indem die Besitzer der Veteranenfahrzeuge die gleichen Verkehrsabgaben bezahlen müssen wie ein Vertreter, der mit irgendeinem Auto 50'000 Kilometer pro Jahr zurücklegt. Und die Besitzer der aufwendig unterhaltenen Veteranenfahrzeuge dürfen im gleichen Zeitraum nur 3000 Kilometer pro Jahr zum gleichen Steuersatz zurücklegen. Für mich ist es darum total unverständlich, dass andere Parteien und sogar der von mir hochgeschätzte Regierungsrat dies anders sehen.

Bitte stimmen Sie nun wie die FDP-Fraktion der leicht angepassten PI 147a/2014 zu, um diese steuerliche Ungerechtigkeit im Verkehrsabgabengesetz zu korrigieren.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ja, wir haben in der Tat 2015 diese parlamentarische Initiative vorläufig mal unterstützt. Aus Sympathie für das Kulturgut «Fahrzeug», das ja kein «Standzeug» sein soll, das nicht nur musealisiert, sondern auch benutzt werden soll, haben wir vorläufig – mit Betonung auf «vorläufig» – unterstützt. Und Sie hören es an der Betonung des Wortes «vorläufig», wir werden diese Gesetzesänderung nicht mittragen können.

Nach gewalteter Diskussion in der Kommission sind wir zur Überzeugung gekommen, dass diese Gesetzesänderung abzulehnen ist. Sie wi-

derspricht dem neuen Verkehrsabgabengesetz, subventioniert wenige und schafft neue Ausnahmen. Wir brauchen nicht mehr Ausnahmen und Sonderregelungen, sondern weniger. Danke.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Was ist meine Interessenbindung? Als Betreiber zweier roter landwirtschaftlicher Veteranentraktoren bin ich bereits nach geltendem Recht privilegiert. Für mich gibt es keine zusätzlichen Privilegien, gibt es nichts zu holen.

Was will die parlamentarische Initiative? Sie will die hubraumstarke und schwere Kategorie von Veteranenfahrzeugen begünstigen, indem sie die jährliche Abgabe bei 400 Franken maximiert. Veteranenfahrzeuge dürfen – das haben Sie jetzt schon gehört – jährlich maximal 3000 Kilometer auf öffentlichen Strassen bewegt werden. Das ist sehr wenig, das lässt keinen Kommerz zu. Wie ist das Mengengerüst? 1,6 Prozent der im Kanton Zürich immatrikulierten Fahrzeuge sind gesetzliche Veteranenfahrzeuge, das sind deren 14'696. Die Mehrheit davon bezahlt schon heute weniger als 400 Franken im Jahr, und das ist recht so. Die angestrebte Begünstigung betrifft noch 3861 Fahrzeuge. Davon sind 31 Cars und 49 Lastwagen. Und diese Fahrzeuge sind fast das ganze Jahr reine «Stehzeuge». Sie fallen auf den Strassen nicht ins Gewicht. Sie erfreuen jedoch die Bevölkerung, wenn sie mal auf der Strasse zu sehen sind.

Was ist der Grünen Motiv? Von diesen 31 Cars und 49 Lastwagen dominieren unsere einheimischen historischen Marken Saurer, Berna und FBW. Sie alle wurden in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts dem Finanzplatz Schweiz geopfert. Und alle diese Hersteller stehen für Industriegeschichte, sie stehen für Kulturgeschichte und sie stehen für Sozialgeschichte. Es gibt Markenmuseen. Besuchen Sie mal das FBW-Museum in Wetzikon. FBW, das wissen Sie wahrscheinlich alle, heisst «Franz Brozincevic Wetzikon», ein immigrierter kroatischer Schlosser, das Musterbeispiel einer perfekt organisierten und gelungenen Integration (*Heiterkeit*). Herr Brozincevic schaffte in Wetzikon für viele Jahrzehnte 300 Arbeitsplätze und er zahlte immer Steuern. Und neben diesen Museen gibt es eben die privaten Idealisten, die diese Geschichten am Leben erhalten. Sie tun es für sich – selbstverständlich – und sie tun es für unsere Gesellschaft. Und sie verdienen es, dafür etwas honoriert zu werden.

Und weil wir Grünen grundsätzlich die Verteidiger grundlegender gesellschaftlicher Werte sind, bitten wir Sie, auch diese PI zu unterstützen. Danke. Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Mir fällt es nach wie vor relativ schwer, nachzuvollziehen, wieso Veteranenfahrzeuge weniger Verkehrsabgaben leisten sollten. Auch die Begründungen haben mich nicht wirklich überzeugt. Es handle sich der um eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die der breiten Öffentlichkeit Freude bereitet. Dazu zähle ich mich auch. Aber nun sollen die Kosten für diese sinnvolle Freizeitbeschäftigung oder sogar exquisite Freizeitbeschäftigung, wie ich heute gehört habe, teilweise von dieser Öffentlichkeit übernommen werden? Es dürfe nur eine beschränkte Anzahl Kilometer mit diesem Fahrzeug gefahren werden. Ja, aber leider stossen diese alten Gefährte doch sehr viele Schadstoffe aus. Es handle sich um die private Hege von technischen Kulturgütern. Auch dafür vielen Dank an alle, die das machen. Ich hoffe nur, dass es als Nächstes nicht noch heisst, man solle dafür entschädigt werden. Dieser Antrag hat, soweit ich informiert bin, schon viele Stunden Sitzungen gekostet, und das für eine sehr kleine Anzahl Leute. Schön, wofür wir in diesem Rat noch Zeit haben.

Ein Argument, das uns eingeleuchtet hat, ist eine finanzielle Entlastung für Vereine und so weiter, die alte Nutzfahrzeuge hegen und pflegen, wie zum Beispiel die Feuerwehr. Auch in der CVP-Fraktion haben wir grosse Oldtimer-Fans. Aus diesem Grund werden wir uns nicht auf eine Farbe bei der Abstimmung beschränken.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Man kann ein Auto nicht wie ein menschliches Wesen behandeln, denn ein Auto braucht Liebe», und ich sage bewusst «Liebe» und nicht «Liebi» (Heiterkeit). Dass dieses Zitat von einem deutschen Automobilrennfahrer (Walter Röhrl) stammt, wissen wahrscheinlich die wenigsten. Aber die meisten hier im Saal haben sicher schon einmal die Erfahrung gemacht, das die Liebe auch blind macht. Um einen solchen Fall handelt es sich offenbar bei der vorgeschlagenen Gesetzesänderung für hubraumstarke und schwere Veteranenfahrzeuge. Von nostalgischen Gefühlen gesteuert, sehen die Befürworter nicht, dass von dieser Änderung gerade mal 0,4 Prozent aller Fahrzeughalter profitieren würden. Sie sehen nicht, dass die glücklichen Besitzer dieses rollenden Kulturgutes, zugegebenermassen, schon heute in den Genuss zahlreicher Privilegien kommen. So können Veteranenpiloten Tagesschilder einlösen, Wechselnummern für bis zu 40 Fahrzeuge beantragen oder die Kontrollschilder hinterlegen, wenn ihr Liebling in der Scheune ausruhen muss. Und das darf er bei Bedarf sogar sechs Jahre lang, weil er als Veteran nicht alle zwei Jahre zur Motorfahrzeugkontrolle antreten muss.

Blind scheinen die Befürworter auch für die Besitzverhältnisse zu sein. Denn es ist ja nicht so, dass die Eigentümer hubraumstarker Veteranenfahrzeuge, wie Ferrari 365, Lamborghini 365 oder Cadillac Eldorado, bei der Sozialhilfe angemeldet sind oder ihre Ferien auf «Balkonien» verbringen müssen.

Das beste Medikament gegen Liebesblindheit ist die Vernunft. Und weil es unvernünftig wäre, die Halter von Veteranenfahrzeugen nach drei Jahren schon wieder finanziell zu entlasten und damit unnötige Löcher in den Strassenfonds zu reissen, empfehle ich Ihnen im Namen der EVP, die vorgeschlagene Gesetzesänderung abzulehnen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja jetzt gehört: Autos und Veteranenfahrzeuge sind ein Kulturgut. Das ist möglich, vielleicht ist es auch einfach ein Spielzeug für grosse Buben, vielleicht ist es auch beides. Das ist eigentlich egal, wir müssen hier nicht moralisieren. Veteranenfahrzeuge sind Hobbys und es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, einzelne Hobbys zu privilegieren und andere anders zu behandeln. Hobbys sind Privatsache, und wir halten hier das Prinzip der Eigenverantwortung hoch. Deshalb wird die AL diese PI ablehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Nach dem urchigen Votum von Max Homberger bräuchte es eigentlich keine weiteren Bemerkungen. Und es beeindruckt immer wieder oder wie jetzt vor allem heute, wie flexibel die Grünen sind. Sie können auch mal über ihren Schatten springen. Einen Punkt möchte ich aber hier noch erwähnen: Wir haben im Kanton Zürich Fahrzeuge, die täglich die Strasse benützen und keine Verkehrsabgabe bezahlen. Daher ist es angezeigt, dass Veteranenfahrzeuge, die kaum unsere Strassen benutzen und mehrheitlich in der Garage verweilen, mit einer vergünstigten Verkehrsabgabe belastet werden.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Für was soll man sein, fürs urchige Votum von Max Homberger, wie es genannt wurde, oder dann halt für die Liebeserklärung von Daniel Sommer? Als kleine Fraktion hat man ja auch das Privileg, sich nochmals kurz beraten zu können und die einen oder anderen Gedanken direkt aus Ihren Voten mitzunehmen. Ich möchte hier nicht viel länger werden, denn das eine wie das andere spricht für sich. Und doch haben wir uns klar gegen die Initiative entschieden.

Bruno Amacker (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch zu den Argumenten: Es wurde argumentiert, dass die Steuereinnahmen zurückgingen. Und gleichzeitig wurde eben auch argumentiert, es seien ja nur wenige, die davon profitieren. Das ist in sich ja etwas widersprüchlich. Aber wenn nun gesagt wird, es seien ja gar nicht so viele schwere Motorfahrzeuge immatrikuliert, dann stimmt das ein Stück weit. Sie werden eben nicht immatrikuliert, weil es so viel kostet. Und bei tieferen Steuern würden viel mehr Veteranenfahrzeuge nicht mehr auf Wechselnummern geführt werden, sondern separat eingelöst. Wir hätten nicht mehr Fahrzeuge insgesamt, aber mehr eingelöste Fahrzeuge. Und wir werden denselben Effekt haben wie so oft bei Steuersenkungen: Beim Einzelnen mögen die Einnahmen zwar etwas zurückgehen, insgesamt nehmen aber die Steuereinnahmen zu.

Dann noch zum Vorwurf der Dreckschleudern: Es stimmt natürlich schon, dass ein alter Lastwagen weniger sauber ist als ein neuer. Aber diese dürfen ja als Veteranenfahrzeugen maximal 3000 Kilometer pro Jahr fahren. Ich kann Ihnen sagen, was mit diesen Fahrzeugen passieren wird, wenn Sie diese hier nicht als Veteranen einlösen: Die gehen dann einfach in den Export, beispielsweise nach Afrika. Und dort werden sie noch Jahre und Jahrzehnte herumfahren, mit Euro-O-Motoren. Deshalb ist es wenig erstaunlich, dass die Grünen heute dafür sind. Denn der Vorschlag ist auch aus ökologischer Sicht natürlich vernünftig. Es müsste Ihnen eigentlich viel daran gelegen sein, dass diese Fahrzeuge hier herumstehen, anstatt dass sie im Ausland die Umwelt belasten.

Und dann nochmals zum «Geschenk»: Es ist eben kein Geschenk und keine Steuerreduktion, sondern es geht darum, ein gesetzgeberisches Versehen bei der letzten VAG-Revision auszugleichen. Man hat damals einfach diese Kategorie übermässig belastet. Es trifft zwar nicht so viele, aber diejenigen, die es trifft, die trifft es überproportional hoch. Es geht hier nur darum, geschehenes Unrecht wieder rückgängig zu machen.

Regierungspräsident Mario Fehr: Zuerst möchte ich Ihnen ganz herzlich für diese Debatte danken. Es gibt kaum eine Debatte – wirklich kaum eine Debatte –, mit der der Regierungsrat die Gelegenheit bekommt, so tief in die Seelenlandschaft des Kantonsrates zu blicken (Heiterkeit), dafür danke ich Ihnen. Ich danke Ihnen für Ihre Offenheit, Liebe oder Liebi hin oder her. Wir stimmen mit jedem Wort mit dem Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion, Stefan Feldmann, überein, er hat das Wesentliche gesagt. Er hat zu Recht darauf hinge-

wiesen, dass wir hier über etwa 4000 Fahrzeuge sprechen, dass von diesen 4000 Fahrzeugen manch eines schon heute begünstigt ist mit Wechselnummer, mit Tagesschildern. Und ich kann Ihnen sagen: Es war schön, Ihnen zuzuhören. Sie lösen mit dieser parlamentarischen Initiative ein Problem, von dem ich nicht wusste, dass es eines ist, und das auch keines gewesen wäre, wenn Sie es heute nicht gelöst hätten (Heiterkeit). Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Ι.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ziffer römisch I und den darin enthaltenen Minderheitsantrag behandeln wir dann in der zweiten Lesung, aber heute die Details der Vorlage.

Titel und Ingress

I. Das Verkehrsabgabengesetz vom 11. September 1966 wird wie folgt geändert:

§ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 3. April 2017 statt und dann befinden wir auch über Ziffern römisch I und II der Vorlage und über II und III des Verkehrsabgabengesetzes.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Alternativen zum Papierversand

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 zum Postulat KR-Nr. 122/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. September 2015

Vorlage 5280

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben Freie Debatte beschlossen, wie üblich bei der einstimmigen Abschreibung eines Postulates mit einer Redezeit von zwei Minuten für die Ratsmitglieder. Etwas mehr Zeit hat der Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK hat sich einstimmig für die Abschreibung des Postulates Kantonsratsnummer 122/2014 von Josef Wiederkehr ausgesprochen. Gleichzeitig haben wir mit nur zwei Gegenstimmen beschlossen, eine Kommissionsmotion mit dem Titel «Papierloser Parlamentsbetrieb», Kantonsratsnummer 8/2017, einzureichen. Diese wurde an der Sitzung des Kantonsrates vom 27. Februar 2017, also vor einer Woche, ohne Diskussion an die Geschäftsleitung überwiesen. Aus meiner Sicht eigentlich schade, ich hätte mir persönlich eine spannende Diskussion gewünscht.

Die STGK meint, dass die Zeit gekommen ist, in diesem Rat ernst zu machen mit dem Anliegen dieses Postulates, und zwar, indem wir gänzlich auf Papier verzichten. Natürlich sind dazu ein paar Fragen zu klären, auf die ich im Folgenden eingehen möchte.

Wie Sie vielleicht wissen oder nicht wissen: Es ist bereits heute möglich, individuell auf den Papierversand zu verzichten. Das macht im Moment aber einzig ein Kantonsrat, also einer von 180. Quizfrage: Wer ist dies wohl? Natürlich Josef Wiederkehr, der Erstunterzeichner des Postulates.

Praktisch alle Dokumente im Kantonsrats-Versand sind heute elektronisch verfügbar. Anders sieht es aus mit Geschäftsberichten, sie sind nicht Teil des Kantonsrats-Versandes. Doch gemäss Aussagen des Regierungsrates im Rahmen seines Postulatsberichts ist es technisch problemlos möglich, die Geschäftsberichte für die Ratsmitglieder elektronisch verfügbar zu machen. Mit der Zeit allerdings wären die Institutionen gefordert, die Geschäftsberichte und auch die weiteren Dokumente zuhanden des Rates anders aufzubereiten als heute, damit sie elektronisch bearbeitet werden können. Das betrifft aber nicht nur

den Kantonsrat, sondern auch den Regierungsrat und die Verwaltung, die gleichermassen von diesen Entwicklungen betroffen sind.

Wir haben unsere Kommissionsmotion eingereicht, um dem Rat die Chance zu geben, sich grundsätzlich zu dieser Frage zu äussern. Nach der Überweisung der Kommissionsmotion werden nun die Geschäftsleitung und die Parlamentsdienste in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei die nötigen Vorkehrungen treffen können, insbesondere auch hinsichtlich der Infrastruktur im Rathaus, um den Ratsbetrieb umzustellen. Wir glauben, dass dies in relativ kurzer Zeit möglich ist, weil die Voraussetzungen für ein papierloses Arbeiten eigentlich gegeben wären. Eine Grundlage hierfür ist ein besseres WLAN-Netz im Rathaus, das wissen Sie alle selber auch.

Natürlich bedingen diese Änderungen, dass viele Ratsmitglieder ihre persönliche Arbeitsweise anpassen. Wir glauben, dass das auch eine Generationenfrage ist. Über kurz oder lang wird der Rat aber umstellen. Das Walliser Parlament hat bereits auf papierlos umgestellt. Es ist also machbar, auch für diejenigen unter uns, die nicht unbedingt ITaffin sind. Die Digitalisierung schreitet voran und die technischen Neuerungen bieten immer mehr Möglichkeiten. Natürlich erhoffen wir uns auch vereinfachte Abläufe und Kosteneinsparungen. Sie sind allerdings nur realistisch, wenn komplett und für alle umgestellt wird. Allfällige Wahlmöglichkeiten für einzelne Ratsmitglieder würden alles verkomplizieren und verteuern.

Betrachten Sie die Umstellung auf den papierlosen Ratsbetrieb als Herausforderung, als eine Chance, Neues zu lernen, das Ihnen vermutlich auch im beruflichen und privaten Umfeld hilfreich sein kann. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der STGK, das vorliegende Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Im Jahr 2014 habe ich mit zwei Mitunterzeichnenden das Postulat «Alternativen zum Papierversand» eingereicht. Die Überlegung dahinter war, die Aktenberge und die Papierflut einzudämmen, welche der Kantonsratsbetrieb selbst im Jahre 2017 immer noch verursacht. Mit dem Postulat wollten wir daher den Regierungsrat beauftragen, einen Beitrag zu einem kostengünstigeren, umweltfreundlichen und effektiveren Parlamentsbetrieb zu leisten. Diese Bemühungen zur Entbürokratisierung der parlamentarischen Arbeit beginnen sich nun allmählich auszuzahlen. Denn auch wenn die Position des Regierungsrates in seinem Bericht trotz Bereitschaft zur Mitarbeit etwas gar zögerlich und ausweichend ausfiel, liegt inzwischen die von der Kommission für Staat und Gemeinden einge-

reichte Motion «Papierloser Parlamentsbetrieb» vor, eine Motion, welche wesentlich auf unserem Postulat beruht und einen klaren Auftrag erteilt. Die Motion beauftragt nämlich die Geschäftsleitung, die gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Rat auf einen papierlosen Ratsbetrieb umstellen kann. Damit wird letztlich auch unserem Postulat Genüge getan. Die CVP-Fraktion ist vor diesem Hintergrund hocherfreut, dass die STGK in dieser Angelegenheit die politische Führungsrolle übernommen hat und nun vorwärtsmachen will. Man konnte sich jedenfalls in der Vergangenheit des Eindrucks nicht erwehren, dass sich niemand so richtig zuständig fühlte, in dieser Causa das Heft in die Hand zu nehmen und den Systemwechsel herbeizuführen. Umso erfreulicher ist nun der Vorstoss der STGK, der den Willen erkennen lässt, mit der Zeit zu gehen und auf einen papierlosen Ratsbetrieb umzustellen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort hat Reinhard Ernst, Illnau. Reinhard Fürst, entschuldigen Sie.

Und dazu kommt noch, dass er verzichtet.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Die diskussionslose Überweisung im August 2014 zeigt, dass uns damals schon bewusst war, dass die Digitalisierung auch in unseren zwar nicht heiligen, aber doch schönen Hallen Einzug hält. Dass der Rat die Motion der STGK vergangene Woche ebenfalls überwiesen hat, trägt im Wesentlichen dazu bei, dass die SP mit der Abschreibung des Postulates und dem Bericht des Regierungsrates einverstanden ist.

Doch noch einige Worte zur Beratung und zum Bericht des Regierungsrates. Er verweist in seiner Antwort darauf, dass die Geschäftsberichte heute noch nicht elektronisch im Ratspostversand verfügbar sind. Das gab bei der Beratung zu reden, denn einige hier im Saal sehen das Zusenden der Geschäftsberichte per Post als Verpflichtung, diese auch zu lesen. Vielleicht ist es eine Generationenfrage, aber wenn mich eine E-Mail interessiert, dann lese ich diese genauso, wie wenn ein Brief mich per Post erreicht. Zu glauben, dass sich durch die Handlung des Altpapier-Entsorgens mein Gewissen mehr regt, als wenn ich mein digitales Postfach aufräume, ist meiner Meinung nach in der heutigen Zeit eher naiv. Ganz ehrlich und unter uns: Mir tun dann eher ein bisschen die Bäume leid.

Das Argument, dass Geschäftsberichte nicht grafisch hochwertig aufbereitet sind und nur gedruckt zur Geltung kommen, kann ich aus bester Quelle entkräften. Mein Mann ist Grafiker und verbringt einen

Grossteil seiner Zeit damit, Desktop-Publishing zu machen. Und falls sich nun noch jemand darum sorgt, dass Geschäftsberichte zu gross für E-Mail-Anhänge sein könnten: Informativer wäre es doch ohnehin, per E-Mail eine Zusammenfassung des Berichts oder eine «Sneak Preview» zu erhalten, mit einem Link, wo der ganze Geschäftsbericht heruntergeladen werden kann.

Nun aber noch zur Motion der STGK, die die SP dazu bewogen hat, die Abschreibung des hier vorliegenden Postulates zu unterstützen. Die Staatskanzlei hat auf Axioma, ein zentrales Datenverwaltungs ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage 5280, Alternativen zum Papierversand, zu. Anlässlich meiner ersten Kantonsratssitzung habe ich gefühlte 50 Seiten Papier ausgedruckt, am Schluss der Sitzung habe ich 49 davon im Altpapier entsorgt. Das war für mich der Startschuss, um ein iPad (Tabletcomputer) zu kaufen. Seither habe ich kaum mehr ein Papier ausgedruckt. Anlässlich einer STGK-Exkursion vor zwei Jahren in den Kanton Wallis konnten wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie die Parlamentsdienste uns überzeugen, dass ein papierloser Ratsbetrieb sehr wohl möglich ist. Jedem Ratsmitglied hier in diesem Haus ist es weiterhin möglich, diejenigen Dokumente auszudrucken, die es gerne physisch in den Händen halten will. Wir müssen uns aber für eine Variante entscheiden. Es geht nicht an, sich für den papierlosen Ratsbetrieb zu entscheiden und dann trotzdem noch Papier zu verschicken. Also: Entweder alles oder nichts. Wagen wir den Schritt in die papierlose Zukunft, wir sparen damit Papier und Arbeit. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Ich kürze ab. Wir haben bereits gehört, dass der elektronische Versand heute schon genutzt werden kann. Mit der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems CMI Axioma sind die Parlamentsdienste auf gutem Weg, das System bewährt sich bereits in zahlreichen Gemeinden. Axioma würde schliesslich auch über eine App (Applikation) jedem Kantonsrat ermöglichen, seinen persönlichen elektronischen Arbeitsplatz mit eigenem Anwendungspool zur Bearbeitung einzelner Unterlagen mittels Tablets oder Notebooks einzurichten. Auf die Wartung eines solchen Systems und den EDV-Support für die Nutzer-Kantonsräte müsste aber grosses Gewicht gelegt werden. Wie mein Vorredner gesagt hat, gilt es festzuhalten, dass sich die organisatorischen Anpassungen und die damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten nur rechnen, wenn

künftig keine Doppelspurigkeit zwischen Papier- und elektronischem Versand möglich ist, sondern alle Ratsmitglieder auf den Papierversand verzichten. In diesem Sinne sieht unsere Fraktion mit Interesse der Beratung der vor einer Woche diskussionslos überwiesenen Motion der STGK entgegen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit im Telegrammstil: Wir sind mit der Abschreibung einverstanden. Einige von uns werden liebgewordene Verhaltensweisen ändern müssen, das ist halt so. Die Abfallberge – sprich das Altpapier – werden schrumpfen, und ich empfehle den verschiedenen Institutionen, doch möglichst eine Zusammenfassung als eigenständiges PDF zu publizieren, damit wir nicht gleich von Mega- oder gar Gigabytes erschlagen werden. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Auf den Inhalt des Vorstosses möchte ich hier nicht eingehen, aber auf das Formelle. Eigentlich ist der Adressat, das Postulat an den Regierungsrat zu schicken, völlig falsch gewesen. Dass der Regierungsrat uns vorschreiben soll, wie wir arbeiten, ist definitiv nicht die richtige Instanz. Deshalb hat die STGK die Motion eingereicht, damit unsere Geschäftsleitung des Kantonsrates zuständig ist zu sagen, wie der Kantonsrat zu arbeiten hat, und nicht der Regierungsrat in all seiner Weisheit. Rein formell sind wir für die Abschreibung des Postulates und über alles andere diskutieren wir bei der Motion 6/2017.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich kann Ihnen bestätigen, dass der Regierungsrat weise ist, das ist eine richtige Feststellung. Ich kann aber auch bestätigen, dass es nicht unsere Sache ist, dem Kantonsrat vorzuschreiben, wie er zu arbeiten hat. Wir wünschen aber vom Regierungsrat aus dem Kantonsrat alles Gute auf dem Weg in seine papierlose Zukunft. Wir können uns einen Kantonsrat ohne Papierversand, einen papierlosen Kantonsrat, ohne Weiteres vorstellen. Wir sind aber froh, wenn Sie real da bleiben, denn eine Welt ohne Kantonsrat – das wäre undenkbar.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 5280 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rollenkonflikt der Regierung in der Kantonsspital Winterthur AG

Interpellation Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- Finanzierung einer politischen Kampagne durch die ZKB Anfrage Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)
- Regulierung von Beförderungsanlagen im Kanton Zürich Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Beförderungsanlagen in kantonalen Liegenschaften Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Sozialdetektive und Rechtssicherheit im Kanton Zürich Anfrage Beat Bloch (CSP, Zürich)
- Verzögerung Engpassbeseitigung A4 Kleinandelfingen Verzweigung Winterthur Nord durch den Kanton Zürich
 Anfrage Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- Soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden?
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Nachhaltigkeit der obligatorischen Pensionskassengelder Anfrage Jonas Erni (SP, Wädenswil)
- Hauruckübung bei der Umsetzung des neuen Berufsauftrages in der neuen Volksschule

Anfrage Monika Wicki (SP, Zürich)

Südstarts/SIL
 Anfrage Jonas Erni (SP, Wädenswil)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 6. März 2017

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. März 2017.